



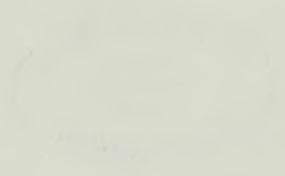
JAHRESBERICHT
DES
KÖNIG-WILHELMS-GYMNASIUMS
ZU
STETTIN
FÜR DAS
SCHULJAHR OSTERN 1902/3.

INHALT:

1. DIE BEDEUTUNG DES SIEBENTEN JAHRHUNDERTS FÜR DIE ENTWICKELUNG DER SITTLICHEN ANSCHAUUNGEN DER GRIECHEN. VOM OBERLEHRER DR. ROBERT HOLSTEN.
 2. SCHULNACHRICHTEN. VOM DIREKTOR.
-

DRUCK VON HERRCKE & LEBELING IN STETTIN.

1903. Progr.-No. 172.



Faint, illegible text at the top center of the page.

Large, faint, illegible text spanning the width of the page, possibly a title or header.

Faint, illegible text centered on the page.

Faint, illegible text centered on the page.

Faint, illegible text spanning the width of the page, possibly a paragraph or sub-header.

Faint, illegible text in the bottom right corner.

Die Bedeutung des siebenten Jahrhunderts für die Entwicklung der sittlichen Anschauungen der Griechen.

Vom Oberlehrer Dr. Robert Holsten.

Die Bedeutung der homerischen Gedichte für die Entwicklung des griechischen Lebens auf allen Gebieten kann kaum hoch genug veranschlagt werden.

Auf Homer beruht die griechische Religion in der Gestaltung, wie sie für die historische Zeit massgebend geworden ist. Mehr und mehr erkennen wir, wie recht Herodot hat, wenn er sagt (II, 53), dass die Griechen ihre Götter nach Benennung und Wesensbestimmtheit Homer im Verein mit Hesiod verdanken. Die Zahl der göttlichen Wesen, die Verehrung genossen, ist durch die homerischen Gedichte beschränkt worden, und wenn die Griechen allgemein ihre Götter in menschlicher Gestalt sich gedacht und ihnen menschliches Fühlen gegeben haben, nachdem lange Zeit die Ungestalt und Tiergestalt sich behauptet hatte,¹⁾ so ist auch das eine Wirkung der homerischen Poesie gewesen.

Daher beruht auf Homer auch die griechische Kunst. Ohne Homer hätte die griechische Plastik schwerlich ihre schönen Göttergestalten geschaffen, und erst seit der Griechen seine Götter in menschlicher Gestalt sich vorstellte, konnte er auf den Gedanken kommen, ihnen Wohnhäuser zu bauen; was aber wäre die griechische Baukunst ohne die Tempel der Götter? Hätten die Griechen nicht menschliches Empfinden bei ihren Göttern gesucht, ob dann wohl das Drama entstanden wäre? Zum mindesten hätte doch für die dramatischen und auch für die lyrischen Dichter eine gewaltig treibende Kraft gefehlt.

Auch für die griechische Wissenschaft ist Homer von grosser Bedeutung. Die Geschichtsforschung weiss ihn als Quelle zu benutzen²⁾ und lernt an ihm Wert und Bedeutung geschichtlicher Forschung gegenüber dichterischer Erfindung zu würdigen.³⁾ Der Sprachforschung bietet er reichen Stoff, und auch der Philosophie hat er reiche Anregung gebracht. Die ionische Naturphilosophie ist nicht im Gegensatz zu Homer entstanden, sondern sie will ihn ergänzen. Denn die Frage, woher die Welt, woher der Mensch, ist im Homer nicht aufgeworfen, geschweige denn beantwortet.⁴⁾

¹⁾ S. v. Wilamowitz, Griech. Tragöd. übers. II. 1901. S. 15. Kern, Über die Anfänge der hellenischen Religion. 1902. S. 14 ff. 24.

²⁾ Z. B. Thuk. I, 13: (οἱ Κορινθιοὶ) χεῖρασι δυνατοὶ ἦσαν, ὡς καὶ τοῖς παλαιοῖς ποιηταῖς δεδήλωται: ἀφνειὸν γὰρ ἐπιπόμασαν τὸ χωρίον = B 570.

³⁾ Vgl. z. B. Hdt. II, 23. Thuk. I, 9. 10.

⁴⁾ Man müsste denn hierher rechnen, was im Homer selbst schon als alte Sage bezeichnet wird (παλαιφάτων τ 163), die die Mädchen und jungen Burschen sich unter einander erzählen (X 126), dass die Menschen von den Eichen und Felsen stammen.

Auf Homer beruht insbesondere ein Zweig der Philosophie, die Ethik. Denn die wissenschaftliche Ethik der Griechen hat nichts weiter gethan, als die sittlichen Anschauungen, wie sie im Volke lebendig waren, so zu sagen ins Wissenschaftliche übersetzt; sie hat die volkstümliche Moral wissenschaftlich festgelegt und begründet und ihre Konsequenzen gezogen. Für die volkstümlichen sittlichen Anschauungen aber ist Homer zu allen Zeiten von grosser Bedeutung gewesen. Und das ist kein Wunder. War doch Homer die Bibel wie die Fibel der Griechen, das Buch, aus dem die Kinder lesen lernten, das Buch, aus dem an den Festen der Götter die Alten sich erbauten. Und so sind denn gewisse sittliche Grundsätze der homerischen Menschen Gemeingut des griechischen Volkes geworden und zu allen Zeiten geblieben. Ich erinnere nur an den Eudämonismus der griechischen Ethik, an ihren ästhetischen Charakter, an die durch das Gefühl der Abhängigkeit von höheren Mächten bedingte Forderung, Mass zu halten und sich zu bescheiden, die stets in Verbindung mit einem gewissen Pessimismus auftritt, an die einseitige Betonung der Bedeutung der intellektuellen Seite für die Vollbringung des Guten. Die Lobredner Homers, von denen Platon spricht, haben also recht, wenn sie behaupten, dieser Dichter habe Griechenland erzogen.¹⁾ Der Durchschnitts-Athener zu Sokrates' Zeit, wie wir ihn doch wohl in Platons Euthyphron vor uns haben, steht, wo es sich um die Bestimmung des Begriffes des *όσιον* handelt, durchaus auf dem Boden homerischer Anschauungen.²⁾ Und Aristophanes lässt die Frage, ob etwas gut oder böse sei, durch Berufung auf Homer entscheiden.³⁾

So haben die sittlichen Anschauungen Homers durch die Jahrhunderte im griechischen Volke weiter gelebt und bei aller Verschiedenheit der Zeiten und Stämme doch eine grosse Gleichförmigkeit der griechischen Denkweise herbeigeführt.

Freilich würde sich der Einfluss der homerischen Gedichte auf diesem Gebiete kaum so unbedingt geltend gemacht haben, wenn nicht die Anschauungen, nach denen der homerische Mensch sein Leben regelt, gleichsam natürlich auf dem Boden des griechischen Landes gewachsen wären. Denn mag auch, wie der einzelne Mensch, so auch ein ganzes Volk oft im Gegensatze zu den natürlichen Verhältnissen, in denen es durch seinen Wohnsitz steht, sich entwickeln, so sind doch meistens die Charakterzüge eines Volkes wie die Regeln, nach denen es sein Leben gestaltet, dem Boden entsprossen, auf dem es lebt. So ist's auch bei den Griechen gewesen. Unter dem lachenden Himmel Griechenlands, angesichts seiner herrlichen Landschaften, seines leuchtenden Meeres mussten die Menschen, die es bevölkerten, von selbst heiteren Temperaments werden und bei der Leichtigkeit des Erwerbes alles dessen, was das Leben genussreich macht, unter diesem milden Klima natürlich dazu neigen, das Leben zu geniessen und in der Forderung des Glückes die erste zu sehen, die Erfüllung heischte, zumal das Meer mit seinen Strassen und Buchten, mit seinen Ausfallstoren und Schlupfwinkeln bequeme Gelegenheit bot, was zum Genuss nötig war, durch Raubzüge zu ergänzen und zu vermehren. Bei der Schönheit, in der ihnen Himmel, Erde und Meer erstrahlten und die sie in Musse geniessen konnten, da sie einen harten Kampf ums Dasein, der sie in Anspruch genommen hätte, nicht kannten, musste ihnen von selbst das Schöne

¹⁾ Staat X, 606: τὴν Ἑλλάδα πεπαιδευκεν οὗτος ὁ ποιητής.

²⁾ Vgl. Plat. Euthyphr. Kap. 6 ff.

³⁾ Wolken 1055: εἰτ' ἐν ἀγορᾷ τὴν διατριβὴν ψέγεις· ἐγὼ δ' ἐπαινώ. εἰ γὰρ ποτηρὸν ἦν, Ὅμηρος οὐδέποτε ἂν ἐποίησεν τὸν Νέστωρ ἀγορητὴν ἂν u. s. w.

von ausschlaggebender Bedeutung für die Gestaltung ihres Lebens werden. Aber das lachende griechische Land konnte auch plötzliche, sich jeder menschlichen Voraussicht entziehende, durch keine menschliche Macht abwendbare Gefahren bringen. Aus der Wolke zuckte zerschmetternd der Strahl, durch die Lüfte toste der Sturm und wühlte das Meer auf, dass es alles verschlang, und selbst die Erde erbebte so manches Mal und warf alles Menschenglück über den Haufen; nur der Wohnsitz der Götter war immer sicher (*θεῶν ἔδος ἀσφαλὲς αἰεὶ* ζ 42). Ist es da nicht natürlich, dass neben allem Optimismus doch ein tiefer Pessimismus bei den Griechen einhergeht, dass sie ein ängstliches Gefühl der Abhängigkeit von höheren Mächten haben, denen gegenüber sie sich ohnmächtig fühlen, deren Zorn sie um alles nicht herausfordern wollen? Daher die Forderung, nur ja nicht über das menschliche Mass hinaus sich zu erheben, nur immer sich zu bescheiden, nur ja nicht sein zu wollen wie Gott! O wer doch immer wüsste, was diesen gewaltigen Mächten lieb ist! Auf die rechte Erkenntnis ihres Willens kommt es an, wenn man sie zufrieden stellen will; Tugend ist Wissen.

So sind die Hauptsätze der griechischen Sittlichkeit dem Boden entsprossen, auf dem das griechische Volk lebte. Aber sie würden sich doch nicht so lange und so allgemein behauptet haben, wenn nicht eine Dichtung, wie die homerische, sie zum Ausdruck gebracht und immer wieder allen Schichten des Griechenvolkes nahegeführt hätte.

Trotz dieses gewaltigen Einflusses der homerischen Anschauungen aber ist die volkstümliche Sittlichkeit doch nicht zu allen Zeiten und überall dieselbe geblieben, sondern es haben auch recht beträchtliche Verschiebungen stattgefunden und zwar schon ziemlich früh. Was bei Homer anstandslos als erlaubt gilt, war späterer Zeit anstössig; und umgekehrt wird bei Homer manches verurteilt, was spätere Geschlechter glaubten, sich erlauben zu können.

In den folgenden Zeilen sollen zunächst einige Beispiele solcher Verschiebungen der sittlichen Anschauungen betrachtet und, so weit möglich, zeitlich festgelegt werden; sodann sollen die Gründe dieser Verschiebungen Erörterung finden.

I.

Die folgende Zusammenstellung macht nicht den Anspruch, vollständig zu sein; es werden sicher noch andere Verschiebungen der sittlichen Anschauungen nachgewiesen werden können. So hat von Wilamowitz darauf hingewiesen (Griech. Tragöd. übers. II, 121 ff.), dass in den homerischen Gedichten, also bei den Joniern in Kleinasien die Ansichten über die Ausübung der Blutrache ganz andere sind als im Mutterlande, und hat diese Änderung der Anschauungen daraus zu erklären gewusst, dass unter den Eindrücken der grossen Wanderung der Seelenglaube sich geändert. Das bei der Betrachtung zur Verwendung kommende Material liegt zum grossen Teil schon gesammelt vor, so besonders bei Schmidt (Ethik der Griechen. Berlin 1882),¹⁾ ist aber nicht in der Weise zur Feststellung der geschichtlichen Entwicklung der volkstümlichen griechischen Moral ausgenutzt worden, wie es hier versucht werden soll.

¹⁾ Auf dieses Werk habe ich daher für den Leser, der nachprüfen will, jedesmal verwiesen. Man vergleiche auch Nägelsbach, homerische und nachhomerische Theologie. Ziegler, Ethik der Griechen und Römer. Bonn 1882. Luthardt, die antike Ethik in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Leipzig 1887. Köstlin, die griechische Ethik bis Plato. Tübingen 1887. Ausserdem die betreffenden Abschnitte bei Zeller, Philosophie der Griechen.

1.

Schon zu Homers Zeiten gilt das Eigentum als heilig. Den Freiern wird es als schwerer Frevel angerechnet, dass sie sich am Eigentum des Odysseus vergreifen (β 141). Die Rechtsprechung wacht darüber, dass niemand in seinem Besitze geschädigt wird. Bei den Kyklopen freilich, denen jede Staats- und Gesellschaftsordnung fehlt, spricht nach Homers Angaben nur jeder unter den Seinen Recht (ι 112). Aber um so gewisser ist es, dass es damals in den griechischen Städten anders war. Homer bietet uns nur eine Schilderung einer Gerichtsscene (Σ 497), aber in ihr handelt es sich gerade um die Frage nach Mein und Dein; die Richter sollen entscheiden, ob das Sühngeld für einen Erschlagenen entrichtet ist oder nicht. Als Eupheithes aus Ithaka, der Vater des Antinoos, mit den räuberischen Taphiern gemeinsame Sache gegen die Thesproten gemacht und sie in ihrem Besitze geschädigt hatte, obwohl sie Bundesgenossen der Ithakesier ($\alpha\rho\theta\mu\iota\omicron\iota$) waren, da hätte ihn schwere Strafe getroffen, wenn sich nicht Odysseus persönlich seiner angenommen hätte. Zu beachten ist nun aber, dass die Thesproten eben Bundesgenossen der Ithakesier waren. Denn wo ein solches auf besonderen Verträgen¹⁾ beruhendes Verhältnis nicht besteht, da ist jeder Fremde ($\alpha\lambda\lambda\omicron\delta\alpha\pi\omicron\iota\varsigma$ γ 74. ξ 231), mag er immerhin ein Grieche sein, ohne Weiteres auch ein Feind ($\delta\upsilon\sigma\mu\epsilon\nu\iota\varsigma$ ρ 286), und diesem gegenüber ist alles erlaubt, auch das Rauben und Stehlen. Von einer Heiligkeit des Eigentums kann also nur innerhalb jeder staatlichen Gemeinschaft die Rede sein.

Sonst sind Raubzüge, nur unternommen, um Beute zu machen, ohne dass irgend ein Grund zu feindseliger Schädigung vorläge, an der Tagesordnung.²⁾ So gehört zu den Bildern aus dem täglichen Leben, wie sie Hephaistos auf dem Schilde Achills dargestellt, auch das Bild einer Stadt, die in räuberischer Absicht belagert wird; die Belagerer wollen sich zufrieden geben und abziehen, wenn die Städter ihnen die Hälfte ihrer Habe ausliefern (Σ 511). Um diesen Preis hat auch Hektor geglaubt, Troja retten zu können (X 117). Es muss also wohl oft vorgekommen sein, dass eine Stadt sich so von den Räubern befreite. Achill rühmt sich (I 328) denn auch, drei- undzwanzig Städte geplündert zu haben, und es wurde dabei nicht etwa nur so viel Beute gemacht, als nötig war, um dem Heere Unterhalt zu verschaffen. Odysseus hat die Sklaven, die er besass, auf Raubzügen erbeutet. Telemach selbst sagt's von ihm (α 398), ohne deswegen etwa erröten zu müssen; vielmehr scheinen sie ihm gerade deswegen ein um so wertvollerer Besitz zu sein und das Recht an sie den Ansprüchen anderer gegenüber um so besser begründet. Daher scheint es Odysseus, als er in die Heimat zurückgekehrt ist, auch nicht schwierig, seinen durch die Freier geschmälerten Besitz durch Raubzüge wieder zu vervollständigen (ψ 357). Wie er auf der Rückfahrt von Troja die Stadt der Kikonen zerstört und geplündert hat (ι 39), so rühmt er sich auch in seinen erdichteten Erzählungen der Raubzüge, die er unternommen haben will (ξ 229. ρ 424). Daher fühlt sich denn auch niemand beleidigt, wenn er gefragt wird, ob er etwa ein Seeräuber sei, weder Telemach (γ 71 ff.) noch Odysseus und seine Gefährten (ι 252). Es galt eben als erlaubt, sich an der Habe Fremder durch Raub zu bereichern ($\kappa\alpha\kappa\omicron\nu\alpha\lambda\lambda\omicron\delta\alpha\pi\omicron\iota\varsigma$ $\phi\acute{\epsilon}\rho\omicron\nu\tau\epsilon\varsigma$ γ 74. ι 255). Und wenn Eumaios annimmt (ξ 85), dass die Unternehmer eines solchen Raubzuges wohl einmal Furcht vor dem strafenden Auge der Götter befall, auch wenn der Zug in fremdes

¹⁾ Solche Verträge besitzen wir noch: I G A 110. 118.

²⁾ Schmidt, Ethik der Griechen II, 370 ff.

und darum feindliches Land unternommen, so steht er mit dieser Ansicht in der ganzen homerischen Welt so allein, dass die Vermutung nahe liegt, bei ihm, der selbst ein Opfer der unsicheren Verhältnisse geworden, sei der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen. Denn es war eben so, wie wir ausgeführt haben und schon Thukydides (I, 5) es bekanntlich gesagt hat: die Raubzüge zu Wasser wie zu Lande waren in heroischer Zeit allgemein und brachten keine Schande, sondern vielmehr Ehre und Ruhm.

Wenden wir unsere Blicke aber vom homerischen Zeitalter auf spätere Zeit, die wir im helleren Lichte der Geschichte sehen, so bietet sich uns ein anderes Bild. Freilich giebt's auch da noch Raubzüge, aber doch nur bei Stämmen, die abseits von den Bahnen wohnen, die der Hauptstrom des griechischen Lebens nimmt, bei Lokrern, Ätolern und Akarnanen.¹⁾ Sonst sind die Raubzüge auf griechischem Boden verschwunden, und wo sie vereinzelt, wie eben erwähnt, noch vorkommen, da bringen sie den Unternehmern durchaus keinen Ruhm mehr ein, sondern werden scharf verurteilt. Das zeigt uns nicht nur die oben angeführte Stelle aus Thukydides. In einer wahrscheinlich der ersten Hälfte des fünften vorchristlichen Jahrhunderts angehörigen Inschrift von Teos wird über alle Strassen- und Seerauber ein Fluch ausgesprochen.²⁾ Und Pindar nimmt offenbar daran Anstoss, dass die Sage auch Herakles einen Raubzug unternehmen lässt. Ihm ist der Gedanke gekommen, dass Herakles doch gar kein Recht hatte, dem Geryones seine Rinder zu stehlen. Er sagt daher, dass er diesen für eben so löblich halte wie Herakles; er wolle nur von dem nicht reden, was Zeus nicht wohlgefällig wäre (Frgm. 81).³⁾

Wir sind durch Thukydides in die Lage versetzt, die Zeit ziemlich genau feststellen zu können, in der sich dieser Umschwung vollzogen hat. Denn um davon zu schweigen, dass schon Minos persönlichen Vorteils halber den Seeraub nach Kräften bekämpft haben soll (I, 4), — ein Ende haben nach seiner Angabe (I, 13) die Korinther dem Seeraub gemacht und zwar nach 664, dem Jahre, in welchem die älteste Seeschlacht, die er zu nennen weiss, zwischen Korinthern und Kerkyräern stattfand, aber geraume Zeit vor Kyros (559—29) und Kambyses, also wohl in der zweiten Hälfte des siebenten Jahrhunderts.

2.

Das Kriegerrecht⁴⁾ im homerischen Zeitalter war grausam. War eine Stadt erobert, so wurde sie zerstört; die Männer wurden getötet, die Frauen und Kinder waren willkommene Beute und wurden meist in die Sklaverei verkauft. Dies Verfahren wird in der Ilias (I 593) als selbstverständlich vorausgesetzt. Angewandt hat es z. B. Odysseus bei der Stadt der Kikonen (ι 40). Daran haben wir vielleicht auch zu denken, wenn Herodot den Mardonios in einer an den Grosskönig gerichteten Rede ausführen lässt, wie töricht die Griechen handelten, dass sie sich unter einander bekriegten und gar bis zur Vernichtung der Unterliegenden kämpften.⁵⁾

¹⁾ Vgl. Thuk. I, 5. I G A 322: Die lokrischen Städte Chaleion und Oianthea schliessen einen Vertrag, in dessen erstem Paragraphen Räubereien ihrer Bürger unter einander eingeschränkt werden.

²⁾ I G A 497: (δοτις) ἢ ληΐζοιτο ἢ ληϊστίας ὑποδέχοιτο εἰδώς ἐκ γῆς τῆς Τηλικῆς ἢ θαλάσσης φέροντας . . . , ἀπόλλυσθαι καὶ αὐτὸν καὶ γένος τὸ κελύου. Über die Zeit vgl. Kirchhoff, Studien³ S. 13.

³⁾ Vgl. von Wilamowitz, Euripides Herakles I, S. 97, Anm. 179.

⁴⁾ Vgl. Schmidt, Ethik der Griechen II, 204. 281 ff.

⁵⁾ Herodot VII, 9: περὶ δὲ τῶν ἐσωμένων οὐδὲ λέγω ἀρχὴν, ἐξώλεες γὰρ δὴ γίνονται.

Herodot lässt den Mardonios die Farben allerdings wohl etwas stark auftragen; denn zur Zeit der Perserkriege finden wir diese grausame Sitte gemildert, müssen also doch annehmen, dass der Umschlag nach der milderen Seite schon früher eingetreten ist. Herodot selbst weiss zu erzählen (VII, 156), dass die vornehmen Megarer nach der Eroberung ihrer Stadt durch Gelon nicht lange vor dem Jahre 480 zwar erwarteten, er werde sie hinrichten lassen, weil sie den Krieg gegen ihn angefangen hatten, aber zu ihrer Überraschung erlebten, dass sie statt dessen als Bürger nach Syrakus verpflanzt wurden; die Männer aus dem Volke aber, die nichts Böses erwarteten, weil sie unschuldig waren, wurden verkauft. So milde mit den Vornehmen zu verfahren, hatte Gelon nun freilich ganz besondere Gründe. Aber es war damals augenscheinlich schon feststehende Praxis, die Männer nicht zu töten, sondern ebenso wie die Weiber und Kinder in die Sklaverei zu verkaufen. So weiss Thukydides von den Athenern zu erzählen, dass sie, als sie bald nach den Perserkriegen Eion am Strymon und die Insel Skyros einnahmen, die Bewohner in die Sklaverei verkauften (I, 98). Und so bezeichnet es noch Polybios als Kriegsbrauch.¹⁾

Freilich bestand immer noch die Neigung, in die alte Grausamkeit zurückzufallen. So töteten während des peloponnesischen Krieges die Athener alle Männer nach dem Abfall von Skione und verkauften die Weiber und Kinder in die Sklaverei (Thuk. V, 32). Auch nach dem Abfall von Mytilene war die Tötung aller Männer auf Betreiben Kleons beschlossen, wurde allerdings nicht ausgeführt; der erste Beschluss wurde vielmehr widerrufen, weil er doch zu roh erschien.²⁾ Aber in beiden Fällen handelte es sich eben um Abfall, also um einen Vertragsbruch, der strenge Bestrafung verdiente. So haben auch die Lacedämonier nach der Eroberung von Platäa einen Teil der Bewohner hinrichten und ihre Weiber in die Knechtschaft verkaufen lassen; aber es geschah dies doch erst, nachdem ein Kollegium von fünf Richtern sie in regelrechter Gerichtssitzung verurteilt hatte (Thuk. III, 68). Diese Fälle sollen also als begründete Ausnahmen von der bereits anerkannten milderen Regel erscheinen, mögen wir nun die Begründung billigen oder nicht. Aber nicht mehr zu verstehen ist es, wenn die Athener es noch im Jahre 416 fertig gebracht haben, nach der Eroberung der Insel Melos das alte Kriegsrecht in voller Grausamkeit walten zu lassen. Man kann es dem Thukydides nachempfinden, was ihn bewog, seinen Bericht hierüber so kurz wie möglich und fast formelhaft abzufassen.³⁾

Denn wenige Jahre später waren die Griechen schon wieder einen grossen Schritt weiter auf dem Wege zur Milderung des Kriegsrechtes gekommen. Im Jahre 406 hat sich der spartanische Admiral Kallikratidas, als er Methymna, eine von Athen abhängige Stadt, mit Sturm genommen hatte, geweigert, die Methymnaier in die Sklaverei zu verkaufen, weil sie Griechen wären, obgleich die Bundesgenossen ihn dazu aufforderten (Xenoph. Hellen. I, 6, 14.) Und 404, als Athen fiel, haben wieder die Lacedämonier sich geweigert, die Bürger der eroberten Stadt als Sklaven zu verkaufen, obgleich viele ihrer Bundesgenossen, besonders die Korinther und Thebaner, es verlangten (Xenoph. Hellen. II, 2, 20). Es war also nichts Neues mehr, sondern nur der Ausdruck

¹⁾ II, 58, 9: *τί δ' ἂν παθόντες οὗτοι δίκην δόξαιεν ἀμόλοισαν δεδωκέναι; τυχὸν ἴσως εἶποι τις ἂν, πραθέντες μετὰ τέκνων καὶ γυναικῶν, ἐπεὶ κατεπολεμήθησαν. ἀλλὰ τοῦτό γε καὶ τοῖς μηδὲν ἄσεβες ἐπιτελεσαμένοις κατὰ τοὺς τοῦ πολέμου νόμους ὑπόκειται παθεῖν.*

²⁾ Thuk. III, 36: *καὶ τῇ ὕστεραίᾳ μετάνοιά τις εὐθύς ἦν αὐτοῖς καὶ ἀναλογισμὸς ὧμὸν τὸ βούλευμα καὶ μέγα ἐγνώσθαι.*

³⁾ V, 116: *οἱ δὲ ἀπέκτειναν Μηλίων ὅσους ἠβώντας ἔλαβον, παῖδας δὲ καὶ γυναῖκας ἠνδραπέδισαν.*

der Meinung der Besten des Volkes, wenn Platon forderte, man solle es vermeiden, kriegsgefangene Griechen zu Sklaven werden zu lassen (Staat 469 B).

Gefangene, die nicht bei Übergabe einer Stadt, sondern während eines Kampfes gemacht waren, scheinen von den ältesten Zeiten an in der Regel milder behandelt zu sein. (Φ 102). Es hatte das seinen Grund darin, dass, wer sich in der Schlacht ergab, dem Sieger als Schutzfliehender (*ixéτης*) gegenübertrat. Damit begründet Lykaon (Φ 74 f.) dem Achill gegenüber seine Bitte um Schonung seines Lebens. Und Odysseus will von dem König der Ägypter dadurch Schonung erlangt haben, dass er seine Waffen wegwarf und als Schutzfliehender seine Kniee umfasste (ξ 279). Thukydides bezeichnet es als hellenische Sitte, diejenigen zu schonen, die schutzfliehend dem Sieger die Hände entgegenstrecken (III, 58, 3). Wer anders handelt, findet Strafe bei Göttern (Hdt. I, 167) und Menschen (Xen. Hell. II, 1, 32).

3.

Schon für die homerische Zeit steht es fest, dass es heilige Pflicht ist, jedem Verstorbenen ein ehrliches Begräbnis rechtzeitig zu besorgen.¹⁾ Kann er doch sonst die ersehnte Ruhe im Hades nicht finden (Ψ 71 ff. λ 51), und wer die ordnungsgemässe Bestattung verabsäumt, muss befürchten, dass er sich den Zorn der Götter zuzieht (λ 73). Im Kriege freilich bleiben die Leichname vieler Helden unbestattet, ein Frass der Vögel und Hunde (Λ 4). Aber es ist das eben eine der schwer vermeidlichen schrecklichen Folgen des Krieges. Gelegentlich einigen sich wohl beide Parteien, die Schrecken des Krieges zu mildern; so schliessen Griechen und Trojaner eine Waffenruhe, um beiderseits ihre Toten zu verbrennen. (H 394).

Das alles hindert nun freilich nicht, dass man mit den Leichen der gefallenen Feinde, wenn man sie in seine Gewalt bekommt, ganz anders verfährt. Sie bleiben nicht nur unbestattet, sie werden oft auch noch auf unmenschliche Weise geschändet. Jedermann weiss, was Achill mit Hektors Leichnam tat und zu tun vorhatte und wieviel Mühe es kostete, ihn umzustimmen. Aber er handelt nicht allein so. Hektor hat mit Patroklos' Leichnam Ähnliches vorgehabt; er hat ihm den Kopf abschneiden und diesen als Siegeszeichen auf einen Pfahl stecken wollen (P 125. Σ 176). Aias schlägt dem gefallenen Imbrios den Kopf ab und schleudert ihn von sich „wie einen Ball“ (N 204). Peneleos spießt den Kopf des Ilioneus auf seinen Speer, dass er wie ein Mohnkopf auf dem Stengel sitzt, und zeigt ihn höhrend den Troern (Ξ 499). Und solche Scheusslichkeiten finden nicht einmal Missbilligung; ja, Achill hätte nicht übel Lust, noch viel Scheusslicheres zu begehen (X 347 f.). Wenn Hektor eine solche Behandlung durch Bitten von sich abzuwenden sucht, so ist das zwar begreiflich, will aber nicht viel sagen. Denn wir haben eben gesehen, was er selbst vorgehabt hat. Auch wenn er meint (X 358), Achill werde sich durch die Schändung seiner Leiche den Zorn der Götter für den Tag seines Todes zuziehen, so stellt er damit dem Feinde doch nur eine ähnliche Misshandlung seiner Leiche in Aussicht und weist nicht etwa auf ein göttliches Verbot hin, das allgemeine Gültigkeit beansprucht hätte.

Auch dem Verbrecher scheint man im homerischen Zeitalter kein ehrliches Begräbnis gönnt zu haben. Wenigstens sagt Nestor (γ 255 ff.), dass der Leichnam des Aigisthos sicher unbeweidet als Frass für Vögel und Hunde liegen geblieben wäre, wenn Menelaos diesen noch

¹⁾ Vgl. Schmidt, Ethik der Griechen II, 99–101.

lebend angetroffen hätte. Weitere Zeugnisse bieten die homerischen Epen nicht. Aber die attischen Tragiker sind jedenfalls der Überzeugung gewesen, dass ein solches Verfahren den Sitten des homerischen Zeitalters entspräche. Denn in attischen Tragödien begegnet uns häufig das Verbot, den Leichnam eines Verbrechers zu bestatten.¹⁾ Erinnerung sei hier nur an die Antigone des Sophokles.

Aber auch auf diesem Gebiete hat sich im Laufe der Zeit ein gewaltiger Umschwung vollzogen. Thatsache ist dieser Wechsel der Anschauung zur Zeit der Perserkriege. Nach der Schlacht bei Platäa forderte Lampon aus Aigina den Pausanias auf, den Leichnam des Mardonios pfählen zu lassen, um die Schmach zu vergelten, die dieser nach der Schlacht in den Thermopylen dem Leonidas angetan hatte. Pausanias aber weist als Grieche das Ansinnen, einen Leichnam zu schänden, energisch zurück (Herodot IX, 78. 79). Die Griechen selbst verlegten den Wechsel der Anschauungen in ältere Zeit zurück; die Stämme stritten darum, ob Theseus oder Herakles der erste gewesen, der ihn veranlasst.²⁾ Sie werden recht haben, Pausanias wird nicht der erste gewesen sein, der so dachte. Aber seitdem galt es den Griechen als unverbrüchliches Gebot der Götter, nach jedem Kampfe den Feinden ihre Toten zur Bestattung auszuliefern (Isokr. Panathen. 169. 170). Und wurde die Beobachtung dieses Gebotes einmal unterlassen, so zog sich der Schuldige immer den härtesten Tadel zu. So befleckte Lysander seinen Namen dadurch mit der grössten Schande, dass er nach der Schlacht bei Aigospotamoi die Leichen der gefangenen Athener, die er hatte hinrichten lassen, unbestattet liess (Pausan. IX, 32, 9). Was die Leichen von Verbrechern betrifft, so wurde ja manchen die Bestattung in heimischer Erde zwar versagt; in Athen z. B. verbot sie für die Vaterlandsverräter und Heiligtumsschänder³⁾ ein Gesetz, welches auf Themistokles Anwendung fand (Thuk. I, 138, 6). Aber damit war ihnen die Möglichkeit der Bestattung doch nicht gänzlich genommen.

4.

Auf wie hoher Stufe im homerischen Zeitalter das eheliche Leben stand und welcher Wertschätzung es sich bei den Griechen zu erfreuen hatte, dafür bieten u. a. Odysseus und Penelope für alle Zeiten einen schönen Beweis. Trotzdem können wir nicht behaupten, dass uns bei den Griechen dieses Zeitalters die Ehe nur in der Form der Monogamie begegnete.

Die Zeiten waren freilich vorüber, wo die Tochter dem Vater Rinder einbrachte, weil der Mann sie um diese dem Vater abkaufte, wo die Frau also ein Besitzstück des Mannes war, dem dieser sicher nach Belieben andere hinzufügte, wenn er reich genug war. Nur die Erinnerung an diese Zeiten lebte noch.⁴⁾ Aber Fälle genug giebt's, in denen der rechtmässigen Gattin (*κοινοδίη ἄλοχος*) ein Neben- oder Kebsweib (*παλλακίς*) zugesellt wurde. Agamemnon hat die Absicht, die Chryseis bei sich im Hause zu behalten; denn er schätzt sie höher als seine Gattin Klytaimnestra (A 112). Teukros ist der Sohn Telamons von einem Nebenweibe (*νείσοσ* © 284), Menelaos hat einen Sohn von einer Sklavin (δ 12). Laertes hatte zwar so viel Furcht vor dem Zorn seiner Gattin Antikleia, dass die Odyssee (α 433) von seinem Verhältnis zu Eurykleia, die

¹⁾ Schmidt, Ethik der Griechen II, 107.

²⁾ Plutarch Theseus 29. Für Theseus war Philochoros.

³⁾ Xenoph. Hellen. I, 7, 22.

⁴⁾ *ἀλφειβοίαι* heissen die Mädchen Σ 593. Vgl. die Brautgeschenke, die der Freier dem Vater machte (*ἔδνα*).

er sich für zwanzig Rinder erstanden und in sein Haus gebracht hatte, sagen kann: *εὐνή δ' οὐ ποί' ἔμικτο*; aber trotzdem ehrte er sie im Hause ebenso wie seine rechtmässige Gattin. Amyntor vernachlässigt seine Gattin sogar über einem Keksweibe, und diese hat offenbar mit ihrem Versuch, ihm das Keksweib verhasst zu machen, gar keinen Erfolg gehabt (I 449). Eine Missbilligung solcher Verhältnisse ist nirgends ausgesprochen; auch Laertes findet in den angeführten Versen keine Anerkennung wegen seines Verhaltens, wie heute wohl von manchen behauptet wird, sondern soll eher als bedauerlich unter dem Pantoffel stehend erscheinen. Den Frauen selber war es natürlich nicht lieb, ein Keksweib ins Haus zu bekommen, wie wir aus den angeführten Beispielen gesehen haben. So lässt auch Sophokles die Deianeira ihren Schmerz zum Ausdruck bringen, als Herakles sich die Jole neben ihr genommen (Trach. 538. 545). Trotzdem entschuldigt sie den Herakles und sagt, zürnen könne sie ihm nicht (ebenda 438. 445. 543. 552); denn sie weiss, wie es in der Welt zugeht. Mag daher die Behauptung immerhin richtig sein, die wir bei Athenaios lesen (XIII 556 b. c), die Ilias mache darin einen Unterschied zwischen barbarischer und hellenischer Sitte, dass die Frauen der Troer sich Nebenweiber ruhig gefallen liessen, während die Griechinnen sie nicht dulden wollten, so ist doch der Zustand bei Trojanern und Griechen nicht wesentlich verschieden; auch bei den Griechen finden wir im homerischen Zeitalter die Monogamie nicht streng durchgeführt.

Dieser Zustand wird auch für Griechenland vorausgesetzt, wenn die Sage den zu nennen weiss, der in Athen die Monogamie gestiftet, Kekrops oder Erichthonios.¹⁾ Auch manche Einrichtungen, die in späterer Zeit getroffen worden sind, zeigen, dass eine Durchbrechung des monogamischen Prinzips für griechisches Empfinden sehr wohl denkbar war. König Anaxandrides hat, als er mit seiner Gattin keine Kinder hatte, dem Verlangen der Ephoren zuwider, seine Ehe nicht gelöst, sondern hat lieber eine zweite Frau dazu genommen (Herodot V, 39. 40). Und in Athen war es vorübergehend gesetzlich erlaubt, dass ein Bürger, wenn er auch mit einer Bürgerin in der Ehe lebte, doch noch mit einer anderen Kinder zeugte (Diog. Laert. 2, 26); zunehmender Menschenmangel hatte diese Einrichtung veranlasst. Ja, Athener haben sich sogar die Töchter oder Schwestern ärmerer Mitbürger als Konkubinen gehalten; und war ein Sohn aus solchem Verhältnis auch unebenbürtig, so war es doch durchaus gesetzlich geregelt.²⁾ Auch diese Verhältnisse sind am leichtesten erklärlich, wenn der ursprüngliche Zustand nicht die Monogamie war.

Aber sie bildeten Ausnahmen, denn nach Homers Zeiten finden wir als Regel überall in Griechenland die Monogamie. Schon Hesiod kennt nur die Ehe mit einer Frau (Werke und Tage 399. 405. 695). Nun könnte man freilich sagen, für Hesiod wäre ein anderer Zustand gar nicht in Frage gekommen; denn dieser hätte doch grössere Wohlhabenheit erfordert, während Hesiod in ärmlicheren Verhältnissen lebte. Aber auch in den Überresten der Litteratur der Zeit, die auf ihn zunächst folgt, ist es nicht anders. Nirgends wird ein Nebenweib erwähnt; wo von der Ehe geredet wird, immer wird die Ehe mit einer Frau vorausgesetzt.³⁾ Auch keiner der spartanischen Könige,

¹⁾ Schmidt, Ethik der Griechen II, 202.

²⁾ Schmidt, Ethik der Griechen II, 172. Auch eine letztwillige Verfügung des Spartaners Xuthias (I G A 68) setzt ebenso wie das Erbrecht von Gortyn (I G A 476) voraus, dass unebenbürtige Nachkommen vorhanden sind.

³⁾ Kallin. 1, 7. Tyrt. 10, 6. Phokyl. 3, 8. Theogn. 457. Semon. Amorg. 6. 7. Hipponax 29.

abgesehen von dem oben erwähnten Falle, in dem der König der Not gehorchte, keiner der Tyrannen¹⁾ hat mehrere Frauen gehabt. Dazu kommt, dass Herodot ausdrücklich die Einehe als der griechischen Sitte entsprechend bezeichnet (II, 92. V, 40). Also auch hier ein gewaltiger Umschwung in den Anschauungen der Griechen.

Zu beachten ist, dass gleichzeitig mit der strengen Durchführung der Monogamie die *πόρνοι* anfangen im griechischen Leben eine Rolle zu spielen. Sie werden schon von Archilochos (142. 184) erwähnt, dann von Sappho (138), Hipponax (110. 111) und Anakreon (21, 7. 156—159). Sie werden wegen ihrer Geldgier getadelt, auch sonst lesen wir manches Schmähwort, das ihnen gilt; aber über den Verkehr mit ihnen hören wir kein abfälliges Urteil. In den homerischen Gedichten dagegen finden wir von ihnen noch keine Spur.

5.

Ebenso wenig wie von dem Verkehr mit *πόρνοι* weiss das homerische Zeitalter etwas von der Knabenliebe.²⁾ Auch in dem Mythos von Ganymedes (Y 232) fehlt jede Hindeutung auf sinnliche Liebe. Ganymed ist zwar wegen seiner Schönheit entführt, aber nicht von Zeus, sondern von den Göttern, um Zeus' Mundschenk zu sein.

Um 600 aber oder wenig später finden wir die Knabenliebe überall in der griechischen Welt durch die Überreste der Litteratur bezeugt. Auf Lesbos erwähnt sie Alkaios (58), wir finden sie bei den Joniern auf den Inseln (Ibyk. 5. Anakreon 2. 3. 4. 18. 24. 66). Sie begegnet uns auf dem Festlande bei dem Megarer Theognis (1267 ff.), und für Athen bezeugt sie Solon (24, 5. 25). Sie war in Athen zu Solons Zeit schon eine so gewöhnliche Erscheinung, dass der Gesetzgeber sie den Sklaven im Verhältnis zu einem freien Knaben verbieten musste (Aischin. g. Timarch. § 138 f.). Bekannt ist auch, was Thukydides (VI, 54) von Harmodios und Aristogeiton bezeugt.

Beurteilt wurde die Knabenliebe in der griechischen Welt nach ihren verschiedenen Graden oder Abstufungen verschieden. Wir wissen durch Platon (Symp. 182), dass in Elis und bei den Böotern, aber auch anderswo (Kreta) alles erlaubt war. In Sparta³⁾ und Athen herrschte ein *νόμος ποικίλος*. Bei den Joniern aber und besonders in Orten, die unter der Herrschaft von Barbaren standen, soll die Ausartung ins Sinnliche für schimpflich gegolten haben. Doch haben wohl nicht alle Jonier so gedacht, wie Platon angiebt; das zeigen Ibykos und Anakreon a. a. O.

6.

Gewaltig ist der Umschwung, der sich in der Wertschätzung der Arbeit bei den Griechen vollzogen hat. Im homerischen Zeitalter steht jede Arbeit in Ehren, und so ist es auch noch zur Zeit Hesiods. Die homerischen Griechen sind ja allerdings weit davon entfernt, in der Arbeit das Glück des Lebens zu sehen. Was dieser Zeit das Glück des Lebens war, das sagt uns Odysseus (ι 5 ff.): Freudenfeste zu feiern, an vollen Tischen zu schmausen und zu trinken und dabei den Liedern des Sängers zu lauschen.

¹⁾ Auch die zweite Frau des Peisistratos, Timonassa, war sicher kein Kebsweib, sondern nach dem Tode der ersten Frau geheiratet; sonst würde wohl nicht ein Bündnis mit Argos die Folge dieser Ehe gewesen sein, wie Kenyon zu Arist. Athen. Pol. 17 mit Recht bemerkt.

²⁾ Vgl. Becker-Göll, Charikles II, 252 ff. Schmidt, Ethik der Griechen II, 341 f. 354.

³⁾ Für Sparta vgl. Xenoph. St. d. Lak. 2, 13. Symp. 8, 35.

τοῦτό τί μοι κάλλιστον ἐνὶ φρεσὶ εἶδεται εἶναι.

Und das meint auch Agelaos, wenn er Telemach den Rat giebt (*v* 334), er solle seine Mutter einen der Freier heiraten lassen, damit er selbst schmausend und trinkend sich des Besitzes seines väterlichen Erbes erfreuen könne. Damit stimmt die Schilderung des goldenen Zeitalters bei Hesiod (W. u. T. 109 ff.) überein, in dem die Menschen wie die Götter lebten und sich an den Freuden des Mahles ergötzen, ohne zu arbeiten; denn die Erde brachte alles von selber hervor. Daher überliess man die Arbeit, besonders die gröbere, natürlich gern den Sklaven, die man ja durch Kriege und Raubzüge und durch Kauf leicht erhalten konnte. Als Odysseus, glücklich nach Ithaka heimgekehrt, seinen alten Vater Laertes aufsucht und ihn findet, wie er in seinem Garten gräbt und diesen bestellt, da fragt er ihn, wessen Sklave er denn sei (*ω* 257).

Aber da sowohl die Zahl der Sklaven wie auch ihre Geschicklichkeit selbstverständlich beschränkt war, blieb für die Freien immer noch genug Arbeit übrig. Und nun ist im homerischen Zeitalter keine Arbeit eine Schande; niemand schämt sich irgend einer Thätigkeit, auch der König nicht. Dieser steht nicht nur zur Aufsicht auf dem Acker bei den Pflügern (*Σ* 556), er kann die Feldarbeit auch selbst ausüben; Odysseus rühmt sich seiner Meisterschaft im Pflügen und Mähen (*σ* 366 ff.). Auch Zimmermannsarbeit versteht dieser. Er hat sich sein Bett selbst gezimmert (*ψ* 189) und kann zur Not auch ein Schiff allein bauen (*ε* 243). Um von den Frauen zu schweigen, die, selbst wenn sie königlichen Geblütes sind, weben, waschen, ja sogar Wasser vom Brunnen holen (*κ* 105), — welche Arbeit gäbe es, die wir nicht von den homerischen Helden selbst verrichtet finden, ohne dass sie sich ihrer zu schämen brauchten! Nur noch zwei Beispiele: Alkinoos' Söhne tragen die Wäsche vom Wagen ins Haus, und Nestors Söhne schirren die Rosse an.

Es fehlt also jede Arbeitsteilung, jede Verschiedenheit des Berufes. Jeder ist alles und muss alles sein. Erst in der Kulturepoche, die durch die Odyssee vertreten wird, haben sich aus der Masse Leute ausgesondert, die auf einem einzelnen Gebiete besondere Kenntnisse und besondere Geschicklichkeit besaßen. Man nannte sie *δημοεργοί*, gemeinnützige Leute. Sie konnten jedem Stande angehören, auch dem der Edlen (*K* 299 ff. vgl. 314 ff.). Ausser den Sehern, den Sängern, Ärzten und Herolden wurden zu ihnen auch Leute gerechnet, die wir Handwerker oder Techniker nennen würden, so die Baumeister und Schiffsbauer, die Goldschmiede und Verfertiger von kostbaren Spielgeräten, z. B. Bällen.¹⁾ Sie alle standen hoch in Ehren, und man lud sie selbst aus fernem Lande gern zu sich.

Nur ein Gewerbe war in homerischer Zeit verachtet und stand in schlechtem Rufe; es war das der Kaufleute. Odysseus weist es mit Entrüstung zurück, als Euryalos bei den Phaiaken in ihm einen Kaufmann vermutet (*θ* 159 ff.). Aber das lag wohl weniger daran, dass diese Tätigkeit selbst den Griechen verächtlich gewesen wäre, als vielmehr daran, dass die Leute, die damals das Gewerbe so ziemlich allein ausübten, die Phönicier, dabei Charaktereigenschaften zeigten, die den Griechen allerdings mit Recht verächtlich waren.²⁾

Wie bei Homer, so steht auch bei Hesiod, wie schon oben erwähnt, die Arbeit in Ehren. Immer wieder ermahnt er, fleissig zu arbeiten. In leuchtenden Farben malt er den Segen der Arbeit aus, und dass keine Arbeit eine Schande ist, steht für ihn fest (W. u. T. 298 ff. 397 ff.).

¹⁾ Vgl. *ε* 382. *ι* 126. *γ* 425. *θ* 372.

²⁾ Die Phönicier heissen *τροῦνται* (*ο* 416), *πολυπαῖπλοι* (*ο* 419). Ein Phönicier, der *ξ* 288 erwähnt wird, heisst *ἀνὴρ ἀπατήλια εἰδώς, τρώκτης, ὅς δὲ πολλὰ κάκ' ἀνθρώπους ἐέοργει*.

Aber das ist nicht lange so geblieben. Schon daraus, dass Hesiod (W. u. T. 311) so nachdrücklich hervorhebt, keine Arbeit sei eine Schande (*ἔργον δ' οὐδὲν ὄνειδος, ἀεργίη δέ τ' ὄνειδος*), müssen wir den Schluss ziehen, dass ihm doch wohl Leute begegnet sind, die in mancher Arbeit eine Schande sahen. Und Herodot¹⁾ bezeugt es uns mit klaren Worten, dass bei allen Griechen die Handwerker in Unehren standen, am meisten bei den Lacedämoniern, am wenigsten noch in der reichen Handelsstadt Korinth. Und so wissen wir denn, dass dem freien Spartiaten, der nur für den Kriegsdienst leben sollte, jede erwerbende Thätigkeit verboten war.²⁾ Auch in Thespiä³⁾ und Theben⁴⁾ galt der Betrieb eines Handwerkes für schimpflich, schloss in Theben sogar von der Bekleidung öffentlicher Ämter aus.

In Athen war es fast ebenso. Solon hat sich freilich bemüht, das Handwerk mehr in Ansehen zu bringen; wir lesen noch in einer seiner Elegien, wie er die Handwerker, die von Athene und Hephaistos ihre Künste gelernt, als gleichberechtigt und gleichgeehrt unter den Vertretern anderer Berufe nennt, unter den Seeleuten, Landleuten, Dichtern, Sehern und Ärzten.⁵⁾ Und immerhin waren in Athen die Handwerker in einem Gesetze ausdrücklich unter denen genannt, die nicht von der Rednertribüne ausgeschlossen sein sollten (Aischin. 1, 27). Auch hält Thukydides den, der sich nicht durch Arbeit der Armut zu entziehen sucht, für sittlich tiefer stehend, als den, der die Armut nicht eingesteht.⁶⁾ Aber im allgemeinen lag der Gedanke, selbst zu arbeiten, einem Athener von guter Herkunft recht fern. Das zeigt uns Xenophon, der erzählt (Memor. II, 7), wie Aristarchos, dessen weibliche Verwandte unter der Herrschaft der Dreissig verarmt waren, erst von Sokrates darauf hingewiesen werden musste, dass er sie doch anhalten könne, sich durch weibliche Arbeiten ihren Unterhalt zu erwerben. Banausisch war es, ein Handwerk zu betreiben. Banausisch galt jede Tätigkeit, wenn ein Erwerbszweig aus ihr gemacht wurde, selbst die Kunst und die Wissenschaft, wenn ihre Vertreter sich für ihre Leistungen bezahlen liessen. Polygnot erfreute sich freilich hoher Achtung; aber er hatte die Stoa Poikile auch umsonst ausgemalt (Plut. Cim. 4). Wie Platon die Sophisten wegen der Honorare verspottet hat, die sie für ihren Unterricht nahmen, ist bekannt. Die Philosophen haben diese im Volke lebendigen Anschauungen aufgenommen und vertreten, ein Sokrates, ein Platon, ein Aristoteles.⁷⁾ Nur die Landwirtschaft war eine Beschäftigung, die eines freien Mannes würdig war.⁸⁾ Sie ernährte denn auch in der Blütezeit Athens die grosse Mehrzahl, über drei Viertel, der attischen Bürger.⁹⁾ Auch dürfen wir nicht vergessen, dass die Tätigkeit des Bürgers nach griechischer Anschauung dem Staate gehörte und dass der Athener

¹⁾ II, 167: *ἔι μὲν νυν καὶ τοῦτο παρ' Αἰγυπτίων μεμαθήκασι οἱ Ἕλληνες, οὐκ ἔχω ἀτρεκέως κρῖναι, ὄρων καὶ Θρηάκας καὶ Σκύθας καὶ Πέρσας καὶ Λυδοὺς καὶ σχεδὸν πάντας τοὺς βαρβάρους ἀποτιμοτέρους τῶν ἄλλων ἡγούμενους πολιτῶν τοὺς τὰς τέχνας μανθάνοντας καὶ τοὺς ἐκτόνους τούτων, τοὺς δ' ἀπηλλαγμένους τῶν χειρωναξιῶν γενναίους νομίζοντας εἶναι, καὶ μάλιστα τοὺς ἐς τὸν πόλεμον ἀνεμένους. μεμαθήκασι δ' ὄν τοῦτο πάντες οἱ Ἕλληνες, καὶ μάλιστα Λακεδαιμόνιοι, ἥμισυ δὲ Κορίνθιοι ὄντοισι τοὺς χειροτέχνους.*

²⁾ Ail. P. H. VI 6; vgl. Xen. Oik. IV 3; Plut. Ages. 26. Polyain. Strat. II 1, 7.

³⁾ Herakl. Pont. Pol. 43.

⁴⁾ Arist. Pol. 1278 a 25. 1321 a 28.

⁵⁾ Solon 13, 49: *ἄλλος Ἀθηναίης τε καὶ Ἡφαίστου πολυτέχνειο ἔργα δαεῖς χειρῶν ξυλλέγεται βίον.*

⁶⁾ Thuk. II, 40: *τὸ πένεσθαι οὐχ ὁμολογεῖν τι αἰσχρόν, ἀλλὰ μὴ διαφεύγειν ἔργῳ αἰσχίον.*

⁷⁾ Xen. Oik. 4, 2; vgl. 6, 5. — Plat. Gorg. 518 A. — Arist. Rhet. I, 9, 1367 a 31.

⁸⁾ Vgl. Xen. Oik. cap. 4. 5.

⁹⁾ Thuk. II, 14. 16; vgl. I, 126; Hdt. I, 62.

seit Perikles wenigstens für diese Tätigkeit in den Gerichtshöfen und der Volksversammlung bezahlt wurde. Wir lesen in Aristoteles' Schrift vom Staate der Athener wörtlich, dass zur Zeit des attischen Reiches aus den Matrikularbeiträgen, den Gefällen und den sonstigen Leistungen der Bundesgenossen über 20 000 athenische Männer ihren Unterhalt fanden.¹⁾ So gab's denn auch unter den athenischen Bürgern fast keinen Handwerker. Die Metoiken lebten vom Handwerk, die Athener liessen durch Sklaven das Handwerk fabrikmässig betreiben.

Also ist der hesiodeische Satz: *ἔργον οὐδὲν ὄνειδος*, der auch ganz im Geiste des homerischen Zeitalters gesprochen ist, so ziemlich in sein Gegenteil umgekehrt.

7.

Wer konnte nicht die schönen Verse, in denen Achill seinem Abscheu vor der Lüge²⁾ Ausdruck giebt (I 312)!

*ἔχθρὸς γάρ μοι κείνος ὁμῶς Ἴδαιο πύλησιν,
ὅς χ' ἔτερον μὲν κεύθη ἐνὶ φρεσίν, ἄλλο δὲ εἴπη.*

Die Helden des homerischen Zeitalters sind alle so wahrhaftig in ihren Worten wie er. Vom greisen Nestor ist Athene überzeugt, dass er keine Lüge sagen wird, weil er so sehr verständig ist (γ 20), und schon der junge Telemach bekennt, dass es ihm lieb ist, die Wahrheit zu sagen (ρ 15). Ist doch der homerische Mensch überzeugt, dass Zeus einem Lügner nicht beistehen wird (Α 235). Wahrhaftig wie in ihren Worten sind sie ja auch in allen Äusserungen ihrer Empfindungen, im Hervorheben ihrer eigenen Vorzüge, im Aussprechen ihres Urteils über andere, wahrhaftig bis zur Taktlosigkeit und Rücksichtslosigkeit.³⁾

Nur von einem könnte man meinen, er habe eine andere Gesinnung, von Odysseus. Bei den Phäaken stellt er sich selbst als den Mann vor, der durch allerlei List (*πᾶσι δόλοισιν*) den Menschen bekannt ist und sich grossen Ruhm erworben hat (ι 19). Und in der Tat, er versteht es meisterhaft, durch lange Geschichten, die er in der Eile erdichtet, die Leute über seine Person in Unkenntnis zu erhalten, Polyphem (ι 366), Eumaios (ξ 191), ja die eigene Gattin (τ 164).⁴⁾ Ja, die Göttin Athene selber (ν 254) sucht er zu täuschen, so dass diese ihm wegen seiner Klugheit und Verschlagenheit ihre volle Bewunderung ausspricht und voller Anerkennung auf die Ähnlichkeit hinweist, die zwischen ihnen beiden in ihrem Wesen besteht, dem klügsten Mann und der klügsten Gottheit (ν 290 ff.). Aber es war doch immer die Not, die wirkliche oder vermeintliche, die ihn, den *πολύμητις* und *πολυμήχανος*, zum Lügen trieb; und so können wir aus seinem Verhalten nichts weiter folgern, als dass der homerische Grieche die Notlüge für erlaubt hielt. Denn auch Odysseus bekennt sich mit Worten, die sich zum Teil mit den oben erwähnten Worten Achills decken, als Feind der Lüge (ξ 156):

*ἔχθρὸς γάρ μοι κείνος ὁμῶς Ἴδαιο πύλησιν
γίνεται, ὅς πενήτη εἰκῶν ἀπατήλια βάζει.*

Also im homerischen Zeitalter gilt die Lüge als verwerflich. Und nicht anders ist es bei Hesiod. Wenigstens lässt er am fünften Tage eines jeden Monats die Erinyen unter den Menschen

¹⁾ Arist. *Ἀθην. πολ.* 24 (S. 67 Kenyon): *συνέβαιναν γὰρ ἀπὸ τῶν φόρων καὶ τῶν τελῶν καὶ τῶν συμμάχων πλείους ἢ διαμυρίους ἀνδρας τρέφειν*. Vgl. (Xen.) *de rep. Ath.* I, 15.

²⁾ Schmidt, *Ethik der Griechen* II, 403 ff.

³⁾ Vgl. Henke, *die Gedichte Homers*. III: Hilfsbuch. S. 155 f.

⁴⁾ τ 208: *ἴσκει ψεύδεα πολλὰ λέγων ἐτιμοῖσιν ὁμοῖα*.

umgehen und den Eidgott rächen (W. u. T. 803). Freilich entsprach die Wirklichkeit oft nicht der sittlichen Forderung; er hat über Lüge und Meineid zu klagen (ebenda 193).

Auch in der Folgezeit finden sich Bekämpfer der Lüge und Vorkämpfer der Wahrheit. Theognis weist darauf hin, dass die Lüge trotz kleiner Vorteile, die sie anfangs bringen mag, doch immer schimpflich ist.¹⁾ Und ein Apostel der Wahrheit ist Pindar. Charaktere wie Odysseus sind ihm verhasst; ihm will er nicht gleichen, sondern einfache, gerade Lebenswege gehen.²⁾ Wie er den Hieron auffordert, seine Zunge auf dem Amboss der Wahrheit zu schmieden (Pyth. 1, 86), so verspricht er selbst, keine Lüge zu sagen (Ol. 4, 17). Und Apollo, der Gott, als dessen besonderer Verehrer er sich so gern bekennt, wird als der Feind der Lüge von ihm bezeichnet.³⁾

Doch da tönt ein anderes Wort in die griechische Welt hinein. „Wo du lügen musst, da lüg ruhig. Denn sie streben beide nach demselben Ziel, wer da lügt und wer die Wahrheit sagt, nach ihrem eigenen Vorteil“ so lässt Herodot⁴⁾ den Dareios sagen. Und er kann nicht der erste gewesen sein, der auf griechischem Boden so die Berechtigung der Lüge verkündigte. Wie könnte er sonst von der Wahrheitsliebe der Perser als von etwas Wunderbarem sprechen, könnte so erstaunt sein, dass sie ihre Kinder nur dreierlei lehren, reiten, mit dem Bogen schießen und die Wahrheit sagen (I, 136), könnte so hervorheben, dass die Lüge für sie das Schimpflichste ist.⁵⁾ Und so finden wir denn die Lüge auch sonst in der griechischen Welt in ihrem Recht. So war's in der Praxis. Die Helden der Freiheitskriege, Miltiades sowohl wie Themistokles, haben es nicht verschmäht, sich einer Unaufrichtigkeit zu bedienen, um ein Ziel, nach dem sie strebten, zu erreichen (Hdt. VI, 133. VIII, 109. 110). Und Agesilaos liess auf die Kunde von der Niederlage der spartanischen Flotte bei Knidos Dankopfer wegen eines angeblich von ihr gewonnenen Sieges darbringen (Xen. Hell. IV, 3, 14). Da kann's uns nicht wundern, wenn Platon bezeugt (Gesetze XI, 916 D), dass die meisten glaubten, im richtigen Augenblick sei Lüge und Täuschung in der Ordnung. So auch die Theorie, bei den Dichtern sowohl wie bei den Philosophen. Aischylos weiss von gerechter Täuschung zu reden, der selbst der Schutz der Gottheit nicht fehlt.⁶⁾ Sophokles lässt den Orestes seinen Boten entsenden, um eine grobe Lüge zu sagen (Elektra 44 ff.); denn kein Wort ist schlecht, so denkt er, wenn es nur Gewinn bringt.⁷⁾ Sokrates belehrt den Euthydem (Xen. Mem. IV, 2, 14—18), dass man lügen dürfe zum Nutzen seiner Freunde wie zum Schaden seiner Feinde. Genau so äussert sich Platon (Staat 382 C). Insbesondere dürfen die Herrscher

¹⁾ Theogn. 607: ἀρχὴ ἐπι ψεύδους μικρὴ χάρις· ἐς δὲ τελευτὴν
αἰσχρὸν δὴ κέρδος καὶ κακόν, ἀμφοτέρων,
γίνεται. οὐδ' ἐπι καλόν, ὅτι ψεύδος προσομαρτῆ
ἄνδρὶ καὶ ἐξέλθῃ πρῶτον ἀπὸ στόματος.

²⁾ Nem. 8, 35: εἴη μὴ ποτέ μοι τοιοῦτον ἦθος, Ζεῦ πάτερ, ἀλλὰ κελεύθους ἀπλόαις ζωῆς ἐραπτοίμαν.

³⁾ Pyth. 3, 29: ψευδέων δ' οὐχ ἄπειται· κλέπτει τέ νιν οὐ θεὸς οὐ βροτὸς ἔργους οὔτε βουλαῖς. 9, 42: τὸν οὐ θεμιτὸν ψεύδει θιγεῖν.

⁴⁾ III, 72: ἔνθα γὰρ τι δεῖ ψεύδος λέγεσθαι, λεγέσθω. τοῦ γὰρ αὐτοῦ γλιχόμεθα, οἱ τε ψευδόμενοι καὶ οἱ τῇ ἀληθείᾳ διαχρεόμενοι· οἱ μὲν γε ψεύδονται τότε, ἐπειὰν τι μέλλωσι τοῖς ψεύδει πείσαντες κερδήσεσθαι, οἱ δ' ἀληθέζονται, ἵνα τι τῇ ἀληθείᾳ ἐπισπάσωνται κέρδος καὶ τι μᾶλλον σφι ἐπιτρέπηται· οὕτω οὐ ταῦτ' ἀσκέοντες τούτου περιεχόμεθα.

⁵⁾ I, 138: αἰσχιστον δὲ αὐτοῖσι τὸ ψεύδεσθαι νενομίσται, δευτέρα δὲ τὸ ὀφείλειν χρέος, πολλῶν μὲν καὶ ἄλλων εἵνεκεν, μάλιστα δὲ ἀναγκαίην φασὶ εἶναι τὸν ὀφείλοντα καὶ τι ψεύδος λέγειν.

⁶⁾ Frgm. 367 Hermann: ἀπάτης δικαίως οὐκ ἀποστατεῖ θεός.

⁷⁾ Elektra 61: δοκῶ μὲν, οὐδὲν ἦμα σὺν κέρδει κακόν.

zum Nutzen ihrer Untertanen lügen.¹⁾ Hat doch Platon auch den Satz aufgestellt, dass eine bewusste Lüge besser sei als eine unbewusste Unwahrheit.²⁾

Es mag diesen edlen Männern, diesen vornehmen Naturen ja schwer geworden sein, sich so weit den im Volke lebendigen und mächtigen Vorstellungen hinzugeben, dass sie nicht nur für ihre Verbreitung, sondern sogar für ihre wissenschaftliche Begründung sorgten. Wir fühlen das aus anderen Äusserungen heraus, die sie gelegentlich machen. So nennt Sophokles (Trach. 453) es einen hässlichen Schandfleck (*κῆρ οὐ καλῆ*) für einen Freien, ein Lügner zu heissen. Und im Philoktet lässt sich Neoptolemos nur schwer von Odysseus zu einer Lüge bewegen (108 ff.), der mancher vielleicht noch den Namen der Notlüge geben würde; und nachdem er sie gesprochen, bereut er es bitter und nennt sein Tun schimpflich (1228. 1249). Platon aber weiss uns zu sagen (Staat 382 A—E), dass Gott in Wort und Tat wahrhaftig ist und Götter und Menschen die Lüge hassen. Aber das kann nichts daran ändern, dass auch diese Besten der volkstümlichen Vorstellungsweise Zugeständnisse gemacht haben. Aus dem homerischen Satz: „Die Lüge ist des Menschen Todfeind“ ist eben auf griechischem Boden der Satz geworden: „Die Lüge kann ein guter Freund des Menschen sein.“

8.

„Auge um Auge, Zahn um Zahn“ ist eine alte Forderung volkstümlicher griechischer Sittlichkeit.

„Wo die Zunge schlug mit argem Worte,
räche sich mit argem Wort die Zunge“,
laut verkündet Dike, nimm dein Recht.
Und wer Todeswunde schlug, empfahe
Todeswunde, was er tat, das leid' er:
„Blut um Blut“. Es ist ein alter Spruch.

So singt die Chorführerin in Aischylos' Choephoron.³⁾ Dieser alten Forderung entsprechend, kann sich denn auch schon Archilochos (Frgm. 65) rühmen, dass er sich auf eins vorzüglich verstehe, jedem, der ihm ein Leid getan, mit furchtbarem Leide zu vergelten.

Aber „Auge um Auge, *δράσαντι παθεῖν*“ war nicht nur ein alter, es war dem Griechen auch ein heiliger, frommer Spruch. Derselbe Aischylos bezeichnet es (Choeph. 116) als ein frommes Werk (*εὐσεβές*), dem Feinde mit Bösem zu vergelten. Dem entspricht es, wenn sowohl Solon als auch Theognis die Götter um Kraft dazu bitten, nicht nur ihren Freunden Gutes, sondern auch ihren Feinden Böses tun zu können.⁴⁾ Sie würden es nicht gewagt haben, diese Bitte an die

¹⁾ Staat 389 B: *τοῖς ἄρχουσι δὴ τῆς πόλεως προσήκει ψεύδεσθαι*. Vgl. 414 B. 459 C. 485 C.

²⁾ Im Hippias Minor, dessen Echtheit von Aristoteles bezeugt wird, z. B. 371 E: *οὐκ ἄρτι ἐφάνησαν οἱ ἐπόντες ψευδόμενοι βελτίους ἢ οἱ ἄκοντες*;

³⁾ 301 ff.: *δράσαντι παθεῖν, τριγέρων μῦθος τάδε φωνεῖ*.

⁴⁾ Solon 13, 5 bittet die Musen, ihm Reichtum und Ruhm zu geben,

*εἶναι δὲ γλυκὺν ἄδε φίλοις, ἐχθροῖσι δὲ πικρὸν,
τοῖσι μὲν αἰδοῖον, τοῖσι δὲ δεινὸν ἰδεῖν.*

Theogn. 337: *Ζεὺς μοι τῶν τε φίλων δοίη τίαν, οἳ με φιλεῦσιν,
τῶν τ' ἐχθρῶν μείζον, Κύρνε, δυνησόμενον (? korrump).*

Der Gedanke kehrt bei Theognis häufig wieder; vgl. 345. 363. 371. 1107.

Götter zu richten, wenn nicht eben nach ihrer Meinung, die sich mit der volkstümlichen Vorstellung deckte, derjenige etwas Gutes getan hätte, der das „Auge um Auge“ erfüllte; übte er doch nach griechischer Anschauung Gerechtigkeit, indem er Gleiches mit Gleichem vergalt. Man schrieb dem Rhadamanthys einen Vers zu, der das Wesen der Gerechtigkeit in die Wiedervergeltung setzte:

εἰ κε πάθοι, τὰ κ' ἔρξε, δίκη κ' ἰθὺς γένοιτο.

Daran anknüpfend haben die Pythagoreer die Gerechtigkeit als Wiedervergeltung¹⁾ aufgefasst und die Seelen in der Seelenwanderung alles, was sie einst getan, in einem neuen Leben an sich erleiden lassen. Und genau so dachten die Orphiker.²⁾

Also das „Auge um Auge, *δράσαντι παθεῖν*“ war den Griechen ein alter, ein frommer Spruch. Daher kann's uns nicht wundernehmen, dass sie alle, auch die Edelsten unter ihnen, die sonst feiner fühlten und reiner dachten als die Menge, nach diesem Spruche lebten. Pindar wünscht seinem Freunde ein Freund zu sein; seinen Feind aber will er angreifen wie ein Wolf.³⁾ Sophokles lässt den Neoptolemos, als Philoktet ihm rät, er solle die Griechen vor Troja elend zu Grunde gehen lassen, da sie sich schlecht gezeigt (Phil. 1369), diesen Vorschlag als billig bezeichnen (*λέγεις εἰκότα*). Elektra glaubt, dass sie und ihre Schwester, wenn sie Blutrache geübt haben, allgemeinen Beifall finden werden; Liebe und Verehrung werden die Bürger ihnen zollen und bei Festen und in Volksversammlungen sie ehren (El. 981). Und wie mancher Fluch und Rachewunsch wird in Sophokles' Tragödien ausgesprochen.⁴⁾ Auch Sokrates steht durchaus auf dem Boden volkstümlicher Moral und fordert, man solle den Freunden Gutes, den Feinden aber Böses tun und sie hierin noch übertreffen, wie es Xenophon mit klaren Worten bezeugt.⁵⁾ Kein Wunder daher, dass dieser dieselbe Ansicht vertritt (z. B. Anab. I, 9, 11).

Einer nur stimmt in die so allgemein erhobene Forderung nicht mit ein; das ist Platon. Er ist ja überzeugt, dass Gott gut ist und daher will, dass die Menschen ihm ähnlich, also auch gut seien. Dann dürfen sie natürlich kein Unrecht tun. So lässt er denn auch den Sokrates im Kriton 49 B⁶⁾ den Satz aufstellen, man dürfe kein Unrecht tun, dürfe also auch nicht Unrecht mit Unrecht vergelten, und wäre das Unrecht noch so gross, das man erlitten. Er weiss freilich nicht nur, dass er sich damit zur Meinung des Volkes (*ὡς οἱ πολλοὶ οἴονται*) in Widerspruch setzt, er weiss auch, dass er kaum jemand zu dieser Anschauung bekehren wird.⁷⁾

Das zusammengestellte Material beweist zur Evidenz, dass Jahrhunderte hindurch die Forderung „Du sollst vergelten“ als eine sittliche allgemein, auch bei den Besten, Anerkennung gefunden hat. Und doch ist es augenscheinlich nicht immer so gewesen. Hesiod fordert freilich auch (W. u. T. 353), man solle lieben den, der liebt, angreifen den, der angreift, geben dem, der

¹⁾ Vgl. Arist. Eth. Nicomach. 1132 b 21: *δοκεῖ δέ τισι καὶ τὸ ἀντιπεπονθὸς εἶναι ἀπλῶς δίκαιον, ὥσπερ οἱ Πυθαγόρειοι ἔφασαν· ὠρίνοντο γὰρ ἀπλῶς τὸ δίκαιον τὸ ἀντιπεπονθὸς ἄλλω . . . καίτοι βούλονται γε τοῦτο λέγειν καὶ τὸ Ραδαμάνθου δίκαιον· εἰ κε πάθοι u. s. w.*

²⁾ Vgl. Rohde Psyche II, 163.

³⁾ Pyth. 2, 83: *φίλον εἴη φιλεῖν· ποτὶ δ' ἐχθρὸν αἰ' ἐχθρὸς ἐὼν λυκοῖο δίκαν ὑποθεύσομαι, ἄλλ' ἄλλοτε πατέων ὁδοῖς σκολαιῖς.*

⁴⁾ Vgl. Trach. 1039. El. 126. 209. Ai. 839.

⁵⁾ Denkw. II, 3, 14: *καὶ μὴν πλείστον γε δοκεῖ ἀνὴρ ἑπαίνου ἀξίος εἶναι, ὃς ἂν φθάνη τοὺς μὲν πολεμίους κακῶς ποιῶν, τοὺς δὲ φίλους εὐεργετῶν. II, 6, 35: ἀνδρὸς ἀρετὴν εἶναι νικᾶν τοὺς μὲν φίλους εὖ ποιῶντα, τοὺς δ' ἐχθρούς κακῶς.*

⁶⁾ Platon hat zu allen Zeiten an diesem Satze festgehalten; vgl. Gorg. 469 C. Staat 335 F.

⁷⁾ Kriton 49 D: *οἶδα γάρ, ὅτι ὀλίγους τισὶ ταῦτα καὶ δοκεῖ καὶ δοξεῖ.*

gibt, nicht geben dem, der nicht gibt. Er fordert auch, man solle dem Freunde zwar nichts Böses tun, aber wenn dieser anfängt mit bösem Wort oder böser Tat, ihm zwiefach vergelten (W. u. T. 711). Aber er sagt doch auch, dass sich selbst Böses bereitet, wer einem andern Böses bereitet.¹⁾

Und nun Homer! Die beiden Gedichte umfassen zusammen fast 28 000 Verse. Aber nicht ein einziges Mal wird die Forderung ausgesprochen, man solle Vergeltung üben. Wohl aber hören wir aus Penelopes Munde,²⁾ dass es kein frommes Beginnen ist, wenn Menschen einander Böses zufügen. Nicht ein einziges Mal rühmt sich ein Mann, Vergeltung geübt zu haben.³⁾ Die Ithakesier haben freilich die Absicht, sich an Odysseus zu rächen, als er ihre Kinder und Brüder getötet hat (ω 435 ff.). Aber sie werden durch die Götter daran gehindert (ω 482 ff. 544). Und die ganze Ilias ist ja eine einzige Predigt, dass man nicht Böses mit Bösem vergelten, sondern sich versöhnlich zeigen soll. Achill will freilich nicht eher ruhen, bis er volle Vergeltung gefunden (I 385. 615). Aber Phoinix billigt das nicht, sondern hält ihm die Götter als Vorbild vor Augen, die sich doch auch umstimmen liessen, obgleich sie so viel mehr wären als er (I 496). Und auch die Tatsachen beweisen, dass er auf falschem Wege war, als er Vergeltung suchte. Denn er muss büßen für das, was er gewollt, und seinen Sinn ändern.

Demnach können wir es mit Bestimmtheit aussprechen, dass die seit Archilochos allgemein gültige Forderung, Gleiches mit Gleichem zu vergelten, bei Hesiod sich mindestens noch keine vollkommene Anerkennung erkämpft hat, bei Homer dagegen noch nicht ausgesprochen ist, statt ihrer vielmehr die Forderung der Versöhnlichkeit erhoben wird.

Werfen wir nun einen Blick zurück auf den Weg, den wir gegangen sind. Gewaltige Änderungen der im homerischen Zeitalter gültigen sittlichen Anschauungen haben wir beobachten können. In manchem, was wir gesehen, finden wir vom Standpunkte unserer christlichen Moral aus einen Fortschritt der Gesittung. Wenn die Raubzüge in Griechenland aufgehört haben oder doch wenigstens, wo sie noch vorkommen, keinen Ruhm mehr bringen, sondern strenge Verurteilung finden; wenn ferner die Männer nicht mehr tot geschlagen werden, die dem siegreichen Feinde in die Hände fallen; wenn keine Schändung der Toten mehr vorkommt; wenn überall die Einehe üblich ist, so sind das bedeutende Fortschritte der Gesittung. Auf der anderen Seite haben wir aber auch die Beobachtung machen müssen, dass schlechte Sitten an die Stelle früherer guter getreten oder neu entstanden sind. Die Knabenliebe wird geduldet, ja, wegen ihrer segensreichen Wirkungen gepriesen. So manche Arbeit, die früher in Ehren stand, wird verachtet. Man spricht von einer Berechtigung der Lüge, und Vergeltung üben im Guten wie im Bösen ist Gerechtigkeit, ist wahre Mannestugend. Manche dieser Neuerungen kann nicht einmal vor anders gearteter heidnischer Sittlichkeit, geschweige denn vor unsern christlichen Anschauungen bestehen. Also können wir nur von einer Änderung mancher sittlichen Grundsätze, nicht von zunehmender Gesittung im allgemeinen sprechen.

¹⁾ W. u. T. 265: οἱ αὐτῷ κακὰ τεύχει ἀνὴρ ἄλλω κακὰ τεύχων.

²⁾ π 423: οὐδ' ὁσίη κακὰ ῥαπτέμεν ἀλλήλοισιν.

³⁾ Wenn die Griechen nach Troja ziehen, um den Raub der Helena zu rächen, oder wenn Nestor einen Raubzug der Eleer durch ein gleiches Unternehmen vergilt (Λ 670 ff.), so gehört das nicht hierher. War doch gegen ein fremdes Volk ein Raubzug gestattet, auch wenn er nicht Vergeltung bringen sollte.

Es ist nicht anzunehmen, dass sich ein solcher Wechsel in den sittlichen Anschauungen der Griechen innerhalb eines kurzen Zeitraumes vollzogen hat. Und doch können wir, glaube ich, die Epoche ziemlich genau bezeichnen, in der diese Umwälzung stattgefunden haben muss. Die Anschauungen Hesiods, der doch wohl in der zweiten Hälfte des achten Jahrhunderts lebte, decken sich fast immer noch genau oder doch annähernd mit denen des homerischen Zeitalters. Nur tritt uns in Hesiods Gedichten lediglich die Einehe entgegen. Vollzogen finden wir den Umschwung überall sicher um 500, beim Beginn der Perserkriege, sobald die reichlichere und bessere Überlieferung uns die Verhältnisse sicherer erkennen und beurteilen lässt. In vielen Fällen ist er sicher früher, mindestens um 600 eingetreten, wie ich in den Abschnitten über die Raubzüge, die Knabenliebe, die Wertschätzung der Arbeit und die Vergeltung dargelegt zu haben glaube (Vgl. S. 7. 12. 14. 19). In anderen Fällen ist es wahrscheinlich, dass die Änderung früher eingetreten ist, so hinsichtlich der Milderung des Kriegsrechts und der Beurteilung der Lüge (Vgl. S. 8. 16); in einem Falle haben schon die Griechen den Umschwung in frühere, mythische Zeit zurückversetzt, wo es sich um die Behandlung der Leichen erschlagener Feinde handelt (Vgl. S. 10). Nach alledem dürften wir nicht irren, wenn wir das siebente Jahrhundert ungefähr als die Zeit bezeichnen, in der eine gewaltige Bewegung im sittlichen Leben der Griechen eintrat und zu den Verschiebungen der Anschauungen führte, die wir in den obigen Ausführungen betrachtet haben.

II.

Das siebente Jahrhundert ist das dunkle Jahrhundert, aus dem nur wenige Stimmen litterarischer oder sonstiger Überlieferung zu uns sprechen. Es ist uns daher fast ganz versagt, die Kämpfe zu beobachten, unter denen so gewaltige Änderungen sich vollzogen haben müssen. Eine Frage müssen wir aber doch aufwerfen und zu beantworten suchen, die Frage, welche Mächte einen so bedeutenden Einfluss auf das griechische Volk gewonnen haben, dass sie solche Änderungen herbeiführen konnten.

Da richten wir unsere Blicke unwillkürlich auf spätere Zeiten, die im helleren Lichte der Geschichte vor uns liegen und für die die Quellen der Überlieferung reichlicher strömen; denn der Gedanke liegt nahe, dass Mächte, die später auf die sittlichen Anschauungen der Griechen umgestaltend wirkten, sich auch in dieser früheren Zeit schon wirksam gezeigt. Von der Philosophie freilich müssen wir von vornherein absehen; denn diese hat, ganz abgesehen davon, dass es im siebenten Jahrhundert keine Philosophie gab, niemals irgend welchen Einfluss auf die Gestaltung der volkstümlichen Gedankenwelt der Griechen ausgeübt. Seine Lehrer hat das griechische Volk nicht in den Philosophen, sondern vielmehr in den Dichtern gesehen.¹⁾ Wie niemand so geeignet war, den Gedanken des Volkes einen leicht sich einprägenden und alle fesselnden Ausdruck zu verleihen, wie die Dichter, so waren sie auch bei der grösseren Reinheit und Lauterkeit ihres Empfindens, die sich mit besserer Einsicht und schärferem Verstande verband, die rechten Männer, um die volkstümliche Gedankenwelt auch auf sittlichem Gebiete zu erweitern und zu vertiefen. Aber die Aufgabe, den Einfluss nachzuweisen, den einzelne Dichter, ein Pindar oder ein Sophokles, um nicht Namen zu nennen, mit denen wir bei der fragmentarischen Gestalt der Überlieferung

¹⁾ So sagt Aristoph. Frösche 1054: τοῖς μὲν γὰρ παιδαρίοισιν ἔστι διδάσκαλος ὅστις φράζει, τοῖς ἡβῶσιν δὲ ποιηταί.

nur ziemlich unklare Vorstellungen verbinden können, in diesem Sinne auf ihr Volk ausgeübt haben, ist noch nicht gelöst. Und wo gäbe es auch einen griechischen Dichter, von dem wir für das siebente Jahrhundert, wenn auch nur für eine der von uns nachgewiesenen Umgestaltungen, einen entscheidenden Einfluss erwarten könnten? Solon und Theognis, denen wir gern einige Bedeutung für die Sittlichkeit ihres Volkes zuschreiben möchten, Xenophanes, von dem wir wissen, wie scharf er Homer wegen der unsittlichen Handlungen seiner Götter getadelt hat, lebten zu spät, als dass sie den Umschwung auf einem der besprochenen Gebiete veranlasst haben könnten, wenn wir auch das Interesse beobachten können, mit dem sie zu solchen Fragen Stellung genommen haben.

Von modernen Verhältnissen ausgehend möchten wir an einen Einfluss der Religion und ihrer Vertreter, der Priester, auf die Sittlichkeit denken. Aber ein Priesterstand, der lehrend aufgetreten wäre und durch den alleinigen Besitz der Kenntnis irgend welcher zur Befriedigung der Gottheit nötigen Handlungen mächtig gewesen wäre, fehlte völlig in Griechenland. Es gab ja auch kein religiös beglaubigtes Grundbuch der Moral, das zur Grundlage der Lehre hätte gemacht werden und dessen Lehren hätten ergänzt und weitergeführt werden können. Also es fehlten alle Vorbedingungen für eine sittliche Einwirkung von Religion und Priestertum, und tatsächlich ist eine solche Wirkung auch nirgends zu beobachten. Auch für das delphische Orakel, von dem sie vielfach behauptet ist, lässt sie sich nicht nachweisen. Wenn Alkaios (Frgm. 2) in einem Hymnus, dessen Inhalt Himerios angiebt, von Apollo berichtet hat, Zeus habe ihn nach Delphi gesandt, um von dort den Griechen zu verkünden, was vor Göttern und Menschen recht sei (*προφητεύσονται δίκην καὶ θεῶν*), so brauchen wir dabei keineswegs an die Aufstellung besonderer sittlicher Grundsätze denken; denn wer den Gott um Rat fragte und dann der Weisung folgte, die er gab, den Weg ging, den er wies, den Göttern opferte, die er nannte, der tat eben, was vor Göttern und Menschen recht war, ohne dass seine Sittlichkeit dadurch gehoben oder überhaupt nur beeinflusst zu sein brauchte. Der erste, der im delphischen Orakel eine sittliche Instanz gesehen hat, ist Ephoros gewesen, der Schüler des Isokrates (Strab. IX, 422); dieser behauptet, Apoll habe mit Themis Delphi gegründet zur Verbreitung milderer Sitte (*ἡμερότης*) und Vernunft (*σωφροσύνη*). Und eine solche Bedeutung wird noch heute von vielen dem delphischen Orakel zugeschrieben. Noch kürzlich hat von Wilamowitz „den delphischen Apollo, den Verkünder und Deuter des heiligen Rechts, die grösste moralische Macht in griechischen Landen“ genannt.¹⁾ Tatsache ist, dass von Delphi Rechtsgrundsätze über die Behandlung von Mordklagen und rituelle Vorschriften über die Reinigung von Blutschuld ausgingen, wodurch die Blutrache gezügelt wurde.²⁾ Auch kann man zugeben, dass der Gott in Delphi sich nicht dazu hat missbrauchen lassen wollen, eine Tat, die gegen griechische Sittlichkeit versties, durch einen Spruch zu sanktionieren.³⁾ Aber darüber hinaus ist eine sittliche Einwirkung des Orakels auf das griechische Volk, vor allem eine Umgestaltung von Sätzen griechischer Sittlichkeit nicht nachgewiesen.⁴⁾

¹⁾ Griech. Tragiker übers. II, 130.

²⁾ Busolt, Griech. Geschichte I, 475. Schmidt, Ethik der Griechen I, 8. 120. 128. Schömann-Lipsius, Griech. Altert. II, 48.

³⁾ Man lese die Geschichte von Glaukos bei Hdt. VI, 86.

⁴⁾ Wenn von Wilamowitz (a. a. O. 133) sagt: „Vor den Priestern mit ihrer gewerbsmässigen Spendung der Offenbarung, vor der Pythia mit ihrer Begeisterung auf Kommando zu fester Stunde müssen in oder um Delphi echte Propheten gelebt haben, die der Geist überkam und denen das echte Wort Gottes aus dem Herzen quoll“, so ist das eine Annahme, aber keine bewiesene Tatsache.

Also von keinem Dichter, von keinem Priester lässt sich nachweisen oder annehmen, dass er Einfluss gehabt hätte auf die Umgestaltung der sittlichen Anschauungen des homerischen Zeitalters oder auch nur Einfluss zu gewinnen gesucht hätte. Aber wir können, glaube ich, die Ursachen doch erkennen, die einen so gewaltigen Umschwung des sittlichen Empfindens herbeigeführt haben.

1.

In der Ilias fehlt den Griechen das Nationalitätsbewusstsein noch gänzlich. Nicht einmal einen gemeinsamen Namen gab es für alle die griechischen Streitkräfte, die sich vor Troja versammelt hatten. Schon Thukydides (I, 3) hat beobachtet, dass die Namen einzelner Stämme, Danaer, Argeier und Achaier, zur Bezeichnung der Gesamtheit gebraucht werden und Hellenen nur die Leute heißen, die Achill aus der Phthiotis mitgebracht. Wie das Bewusstsein von der Zusammengehörigkeit aller Griechen fehlte, so hatte man natürlich auch die Gesamtheit der Nicht-Griechen noch nicht unter dem Namen der Barbaren zusammengefasst, was ebenfalls Thukydides (a. a. O.) schon bemerkt hat. Das Wort *βάρβαρος* kommt bei Homer bekanntlich überhaupt noch nicht vor.¹⁾

Aber nach der Wanderung der Stämme kamen die Griechen auf den Inseln und vor allem an den Küsten Kleinasien doch so viel und so eng mit Stämmen anderer Nationalität in Berührung, dass ihnen bald das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit aufging, und damit stellte sich denn auch, etwa im siebenten Jahrhundert, ein Gesamtname ein. So finden wir den Namen *Ἑλλάς* für ganz Griechenland schon bei Hesiod (W. u. T. 653), dann bei Alkman (40), Xenophanes (5), Theognis (247. 781). Als Gesamtname des Volkes findet sich bei Alkman (134) *Γραῖκες*, aber schon bei Archilochos *Πανέλληνες* (52; vgl. Strab. VIII, 370). Als Gegenstück dazu tritt der Barbarenname auf. Das älteste Zeugnis für das Wort *βάρβαρος* soll ein Orakel sein, welches Pythia dem Battos gegeben, als er Kyrene gründen wollte (Diodor. Exc. Vat. p. 12 ed. Mai): *ἐνθα σε βάρβαροι ἄνδρες, ἐπὶν Λιβύης ἐπιβήης, βαιτοφόροι ἐπίσι*. Häufige Anwendung findet das Wort seit den Perserkriegen.

Hand in Hand damit ging natürlich die Beobachtung der Unterschiede im Volkscharakter und in den sittlichen Anschauungen und die darauf beruhende Verachtung der Barbaren. Beides

¹⁾ Es muss uns wundernehmen, wenn wirklich die Kämpfe, welche die Äoler mit den Bewohnern der Troas bei dem Versuch führten, diese Landschaft einzunehmen, den historischen Kern der Ilias bilden, dass diese Griechen noch zu keinem Bewusstsein irgend welches Unterschiedes ihrer Kultur von der ihrer Feinde gekommen sind. Denn es lässt sich doch kaum annehmen, dass ein solcher Unterschied gar nicht vorhanden gewesen. Auch dürfen wir schwerlich glauben, die Griechen hätten keine Gelegenheit gefunden, die vorhandenen Unterschiede zu beobachten, oder der Dichter hätte die gemachten Beobachtungen bewusst oder unbewusst nicht zum Ausdruck gebracht. Sind doch in der Odyssee Kulturunterschiede offenbar beobachtet und deutlich gekennzeichnet. Die Kyklopen stehen auf niedrigerer Kulturstufe; die Schilderung der Verhältnisse der Phaiaken dagegen zeigt uns offenbar, dass die Griechen Völker kannten, deren Kultur eine höhere war. Man denke an die prachtvollen Gartenanlagen des Alkinoos, an die wunderbaren Kunstwerke aus Metall in seinem Hause (γ 91. 100). Auch der Volkscharakter ist in der Odyssee scharf beobachtet; man denke an die feine Zeichnung der Phönizier. Von alledem findet sich in der Ilias keine Spur. So möchte man fast zu der Ansicht hinneigen, zu der Bethe (Homer und die Heldensage. Leipzig 1902), von ganz anderen Erwägungen ausgehend, kommt, dass den historischen Kern der Ilias gar nicht die Kämpfe um die Troas bilden, sondern Kämpfe, die Griechen mit Griechen vor dem Beginn der Wanderung in der alten Heimat ausgefochten.

finden wir schon bei den Tragikern (Aischyl. Pers. 242. Ag. 884. Sophokl. Ai. 1263). Zum vollendeten Ausdruck kommt das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit des Hellenentums gegenüber dem Barbarentum bei Herodot. Er weist auf die Gemeinsamkeit des Blutes, der Sprache, der Religion und der Sitten hin, die alle Griechen verbindet (I, 151. VII, 9, 2. VIII, 144). Er beobachtet Unterschiede in Sitte und Gesittung (I, 10. II, 64. 92. IX, 78. 79). Er ist sich der Vorzüge der Griechen vor den Barbaren bewusst (I, 60); er denkt deshalb von diesen verächtlich (IX, 17) und wundert sich sehr, dass auch die Perser sich für die allerbesten Menschen halten (I, 134). Es wäre aber durchaus falsch, anzunehmen, dass Herodot zuerst zu dieser Erkenntnis in ihrem vollen Umfange gekommen oder dass der Gegensatz erst seit den Perserkriegen sich fühlbar gemacht. Herodot war nur der erste, der bei der Eigenart seines Werkes volle Gelegenheit fand, ihn zum Ausdruck zu bringen. Was er gesehen und empfunden, das hatten schon vor den Perserkriegen viele Griechen gesehen und empfunden. Es ist bei der beständigen Berührung mit den Barbaren gar nicht anders denkbar, und ein schlagender Beweis dafür ist schon die durch die Lyrik bezeugte Gemeinsamkeit des Hellenennamens.

Wenn das aber so war, wenn die Griechen sich bewusst wurden, als Griechen den Barbaren gegenüber zusammenzugehören, so ist es doch natürlich, dass ihnen eine Schädigung, die früher ausserhalb der Grenzen der eigenen Gemeinde jedem gegenüber erlaubt war, auch gegenüber anderen Griechen, jetzt nur noch ausserhalb des Bereiches des Hellenennamens zulässig erschien. Daher hörten die Raubzüge in Griechenland auf, und wo sie noch vorkamen, galten sie für eine Schändung des Griechennamens (Thukyd. I, 13). Dionysios aus Phokaia hat es nach der Schlacht bei Lade 494 nicht für seiner unwürdig gehalten, als Seeräuber sein Leben zu fristen. Aber er vermied es doch sorgfältig, sich an Griechen zu vergreifen (Hdt. VI, 17), und zeigt uns damit deutlich, was der Grund für diese Änderung der sittlichen Anschauungen war. Daher findet auch das grausame Kriegerrecht der homerischen Zeit gegen Griechen keine Anwendung mehr. Herodot (I, 151) tadelt die Methymnaier, weil sie die Bewohner von Arisba in die Sklaverei verkauften, obgleich sie ihre Blutsverwandten waren. Unter Griechen sollte es eigentlich überhaupt keine Kriege mehr geben, so fordert Herodot (VII, 9). Gerade auf diesem Gebiete könnte man einen tiefgehenden Einfluss Delphis erwarten. Auch lässt sich nicht leugnen, dass „*bei der Zersplitterung der Nation das Heiligtum ein wichtiges Bindeglied der einzelnen Teile des hellenischen Namens bildete. Doch hat es weder versucht noch vermocht, zwischen den vielfach einander befehdenden Staaten Frieden zu stiften oder sie zu einem Bunde zu vereinigen.*“¹⁾

Als die Griechen im Bewusstsein ihrer Zusammengehörigkeit gegenüber den Barbaren anfangen, die Eigentümlichkeiten dieser, insbesondere ihre Fehler und Schwächen zu beobachten, da haben sie bei den Barbaren natürlich manche üblen Zustände und Gewöhnungen gefunden, die bei ihnen selbst auch vorkamen; dadurch aber, dass sie diese bei den Barbaren, die sie mit solcher Geringschätzung ansahen, denen sie um keinen Preis gleichen wollten, vor Augen hatten, wurden sie sich ihrer Verwerflichkeit erst recht bewusst und begannen sie auf griechischem Boden auszumerzen. Das ist augenscheinlich bei der Schändung der Leichen erschlagener Feinde der Fall gewesen. Die Griechen konnten in Asien so manches sehen, was ihnen die ganze Scheusslichkeit dieses Brauches zeigte, der auch bei ihnen im Schwange war, und da haben sie von ihm gelassen

¹⁾ Busolt, Griech. Geschichte I, 476.

und es stolz und verächtlich als Barbarensitte bezeichnen gelernt, den Leichnam eines Feindes zu schänden. Pausanias sagt bei Herodot (IX, 78. 79), als ihm nach der Schlacht bei Platäa der Vorschlag gemacht wird, den Leichnam des Mardonios zu pfählen, dass es sich mehr für Barbaren als für Griechen ziemt, dies zu tun, und Herodot bezeichnet den Vorschlag als *λόγος ἀνοσιώτατος*.

Sollten nicht ähnliche Einflüsse sich geltend gemacht haben, als die Griechen aufhörten, es für erlaubt zu halten, dass der ehelichen Gattin ein Keksweib gesellt werde, und streng an der Einehe festzuhalten anfangen? Wenigstens bezeichnet es Herodot (II, 92) gegenüber der Sitte der Barbaren als griechische Sitte, ein Weib zu nehmen, und wenn Anaxandrides, der Not gehorchend, zwei Weiber nahm, so urteilt Herodot (V, 40), er habe etwas getan, was nicht Spartanersitte gewesen. Ausreichend wäre dieser Grund, um den vollständigen Wechsel zu erklären, während die veränderten wirtschaftlichen Zustände keine hinreichende Erklärung dafür bieten, dass selbst die Könige und Tyrannen bei den Griechen, für die eine Nachahmung orientalischer Grosser doch nahe gelegen hätte, sich der Vielweiberei nicht ergeben haben.

2.

Manche andere, von uns nicht beobachtete Erscheinung im sittlichen Leben des griechischen Volkes mag sich noch daraus erklären lassen, dass allen Griechen der Gegensatz zu den Barbaren zum Bewusstsein kam; aber das ist nicht für jeden Umschlag in der sittlichen Denkweise ein ausreichender Grund. Doch können wir noch auf andere Gründe hinweisen. Nicht nur die nationale Entwicklung des griechischen Volkes ist von Bedeutung für die Gestaltung seiner sittlichen Anschauungen gewesen, sondern auch seine politische Entwicklung.

Die Dorier kamen auf der grossen Wanderung in neue Länder, von denen sie als siegreiche Eroberer Besitz nahmen. Überall zeigt sich dabei ein gleiches Verfahren, welches sich auch wiederholt, als die peloponnesischen Dorier später Pflanzstädte gründeten. Die Eroberer konzentrierten sich auf eine Stadt, um von dort aus die ihnen an Zahl meist überlegenen Untertanen zu beherrschen. Der grösste Teil des Landes wurde in gleiche Lose aufgeteilt und für die Eroberer von leibeigenen Bauern bewirtschaftet; in Sparta hiessen diese Heloten, in Argos Gymnesier, auf Kreta nach dem Recht von Gortyn *δαῖλοι* oder *Φοικέες*. Die übrigen Teile des Landes verblieben den früheren Besitzern, die persönlich frei, aber politisch nicht berechtigt und zum Kriegsdienst verpflichtet waren. Da aber ihr Teil im allgemeinen ziemlich schlecht war, lebten sie vorwiegend von Handel und Gewerbe. Das waren die lakonischen Perioiken, die Orneaten in Argos. Selbstverständlich mussten sie beaufsichtigt werden. Diese Aufgabe lag einer Anzahl von Harmosten ob. In Sparta durften die Ephoren eine beliebige Anzahl von ihnen ohne Richterspruch töten lassen; sie konnten also leicht unzuverlässige Elemente beseitigen und damit die Masse zuverlässig erhalten. Die Lage der Heloten war drückend, und es ist daher erklärlich, dass sie beständig auf Abfall bedacht waren.

Was ergab sich daraus nun für die Herren des Landes als notwendige Folge? Sie mussten sich unbedingt stets kriegstüchtig und kampfbereit halten, nicht nur um äussere Feinde erfolgreich abzuwehren, sondern auch um im eigenen Lande unter den widerstrebenden Bestandteilen der Bevölkerung Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten. So spricht es der Kreter Hybrias in einem Skolion (28 Bergk) deutlich aus, dass er nur in der eigenen Wehrhaftigkeit eine Gewähr für Besitz und Erwerb und die Untertänigkeit der Hörigen hat.

ἔστι μοι πλοῦτος μέγας δόρυ καὶ ξίφος
καὶ τὸ καλὸν λαισηΐον, πρόβλημα χρωτός·
τούτω γὰρ ἀρῶ, τούτω θερύζω,
τούτω πατέω τὸν ἀδὺν οἶνον ἀπ' ἀμπέλω·
τούτω δεσπότης μνοίας κέκλημαι.

War aber ihre einzige Aufgabe, sich für den Kriegsdienst auszubilden, so wurde ihnen jede erwerbende Tätigkeit folgerichtig verboten, da ihre Ausübung die Zeit der Krieger zu sehr in Anspruch genommen hätte und im stande gewesen wäre, die Kriegstüchtigkeit des einzelnen herabzusetzen.¹⁾ So entstand mit Notwendigkeit auf dorischem Boden die Verachtung des Handwerkes und jeder erwerbenden Tätigkeit, und wir sehen, welcher massgebenden Einfluss die Eigenart der Dorier für die griechischen Anschauungen im allgemeinen gewonnen haben muss, wenn überall in Griechenland diese Denkweise die herrschende wurde. Herodot ist sich dieses Grundes zwar nicht bewusst geworden, aber, dass man nicht an irgend welchen Einfluss der Barbaren denken könnte, gibt er selbst zu (II, 167).

Kriegstüchtig mussten die Dorier sein, wenn sie Herren des eroberten Landes bleiben wollten; und so liessen sie denn kein Mittel unversucht, um sich kriegstüchtig und kriegerisch zu erhalten. Aus diesem Grunde wurde in den dorischen Staaten ein eigenartiges Verhältnis zwischen einem gereiften Manne und einem Jünglinge geschaffen, um in jenem durch diesen Verkehr eine Stimmung zu erwecken, die ihn zu grossen Taten begeisterte, und dadurch diesen wieder mit mannhafter Gesinnung zu beseelen. Daher hiess dieser in Sparta der Hörer, *ἀτίας*, jener hatte einen Namen, in dem sicher zum Ausdruck kam, dass er seinem jugendlichen Freunde etwas von seinem Geiste einflössen sollte, *εἰσπνήλας*. Es ist klar, wie leicht dieses ursprünglich aus reinen Beweggründen geschaffene Verhältnis, wenn es auch in zahlreichen Fällen ein reines geblieben sein mag, doch auch zur Päderastie ausarten konnte. Und so brauchen wir durchaus nicht anzunehmen, dass die Päderastie zu den Griechen von den Orientalen gekommen sei, bei denen sie ja sicher früher herrschte. Sie ist wohl zu allen Zeiten und bei allen Völkern vorgekommen, aber nur selten sind die Verhältnisse ihrer Entwicklung so günstig gewesen, wie die Zustände bei den Doriern. Dazu stimmt es vortrefflich, wenn Timaios²⁾ bezeugt, dass sie von den Kretern ausgehend ihren Weg durch Griechenland genommen hat. Wenn Herodot (I, 135) meint, sie sei zu den Persern von den Griechen gekommen, so ist das gewiss nicht richtig; aber auch hier begegnen wir der Anschauung, dass sie auf griechischem Boden griechisches Gewächs ist und nicht aus dem Morgenlande eingeführt. Zu demselben Ergebnis führt uns der Umstand, dass nach Platons Zeugnis (Symp. 182 B) die Knabenliebe gerade bei denjenigen Griechen für schimpflich galt, die mit den Barbaren in enge Berührung kamen. Also ist ein bedeutender Einfluss der politischen Entwicklung der Dorier auf die sittlichen Anschauungen der gesamten Griechen unverkennbar.³⁾

Streng und konservativ haben die Dorier im allgemeinen Jahrhunderte lang an ihrer Verfassung festgehalten, durch die jede Entwicklung individuellen Lebens eingeschränkt und

¹⁾ Vgl. Xenoph. Oikon. IV, 2. 3.

²⁾ Athen. XIII, 602 F: τοῦ παιδεραστῆν παρὰ πρῶτων Κρητῶν εἰς τοὺς Ἕλληνας παρελθόντος, ὡς ἱστορεῖ Τιμαῖος.

³⁾ Vgl. v. Wilamowitz, Eurip. Herakles erklärt I, 18.

zurückgedrängt, wenn nicht unmöglich gemacht wurde. Weit mannigfaltiger gestalteten sich im Laufe der Zeiten die politischen Verhältnisse bei den Joniern. Nachdem im achten Jahrhundert etwa das Königtum der Adelherrschaft hatte weichen müssen, brachte das siebente Jahrhundert eine weitere Verschiebung der Regierungsgewalt. Handel und Industrie nahmen einen gewaltigen Aufschwung und machten manchen Mann reich und angesehen, der von Geburt ohne Einfluss war. Seit um 700 die Münzprägung begonnen, gewann das Kapital gegenüber dem Grund und Boden an Bedeutung. Die Staatsgewalt kam in die Hände der Reichen, die auch wohl „die Fetten“ (*οἱ παχεῖς*) genannt wurden; es entstanden Oligarchien. Diesem an Zahl geringen Geburts- und Geldadel gegenüber bildete sich dann ein kräftiges Bürgertum, das sich um so kräftiger fühlte, je geschlossener es in den zu immer grösserer Blüte sich entwickelnden Städten auftreten konnte und bald seine politische Rechtlosigkeit drückend empfand und sich zur Teilnahme an der Regierung drängte, um so mehr, als Gewalttätigkeiten von Seiten der Herrschenden häufig Hass und Erbitterung erzeugten; weshalb eine der ersten Forderungen der Bürgerschaft Rechtsgleichheit und Aufzeichnung des Gewohnheitsrechtes zu sein pflegte. Fand sich ein ehrgeiziger Mann, der die Unzufriedenheit der Bürgerschaft auszunutzen verstand, so gab es eine Tyrannenherrschaft. Ihr Sturz führte dann zur Demokratie; diese bildete sich oft aber auch ohne die Übergangsstufe der Tyrannis. Damit war staatsrechtliche Gleichheit aller und möglichst grosse Freiheit jedes einzelnen erreicht.

Die Zeit, in der sich diese Entwicklung vollzogen, ist natürlich für die verschiedenen Staaten verschieden und entzieht sich meist unserer genauen Kenntnis. Im allgemeinen liegt der Schwerpunkt dieses Fortschrittes im siebenten Jahrhundert. Für Athen lässt er sich durch folgende Zahlen festlegen: 752 (statt des Königs wird ein Archon auf 10 Jahre gewählt), 682 (9 Archonten werden auf ein Jahr gewählt), 621 (Drakon zeichnet das Recht auf und veröffentlicht es), 594 (Solon gibt dem Volk das Recht, seine Beamten zu wählen, über Krieg und Frieden zu entscheiden und in den Volksgerichten an der Rechtspflege teilzunehmen).

Es war ein gewaltiger Kampf, der da geführt wurde; ein Kampf, in dem im Grunde genommen nichts mehr und nichts minder der Preis war als das Recht der freien Persönlichkeit, der möglichst ungehinderten Entwicklung der Individualität. Wir wollen uns heute noch freuen, dass er damals siegreich durchgefochten ist, und wollen uns nicht wundern, dass, als erst das Recht der freien Entfaltung der Persönlichkeit erkannt war, auch jedes Mittel, dies Recht zur Geltung zu bringen, als berechtigt erschien. Wie die Oligarchen in einzelnen Städten einen Eid leisteten,¹⁾ das Volk zu schädigen, wo sie nur konnten, so ist in diesem Kampfe überall die Forderung erhoben: „Auge um Auge, Zahn um Zahn; dem Freunde nützen, dem Feinde schaden“, und ihre Erfüllung hat man für sittliche Pflicht für jeden wahren Mann gehalten, ebenso wie es sittliche Pflicht für jeden Mann ist, seine Persönlichkeit zu behaupten und zur Geltung zu bringen. Das homerische Zeitalter hat an die Aufstellung einer solchen Forderung den „zeusentstammten“ Königen gegenüber noch nicht gedacht, selbst wenn sie sich gewalttätig erwiesen; und für die Untertanen war es ratsamer, sich unter einander zu helfen als zu schaden. Daher sagt Hesiod (W. u. T. 265):

οἷ αὐτῶ κακὰ τεύχει ἀνὴρ ἄλλω κακὰ τεύχων.

¹⁾ Aristot. Pol. VIII (V) 7 (9) 19 p. 1310 a 8: καὶ τῷ δήμῳ κακόνους ἔσομαι καὶ βουλευσῶ ὅ τι ἂν ἔχω κακόν.

Der erste Mann aber, der in der vollen Überzeugung von der Berechtigung seiner Individualität alle seine Gedanken und Empfindungen zum Ausdruck gebracht hat, Archilochos, ist auch der erste gewesen, der sich gerühmt hat, seinem Feinde jede Schädigung vergelten zu können (65):

ἐν δ' ἐπίσταμαι μέγα,

τὸν κακῶς με δρῶντα δεινοῖς ἀνταμείβεσθαι κακοῖς.

In diesem gewaltigen Kampfe ist dann selbst die Lüge für berechtigt erklärt, wenn sie nur Vorteil brachte. Natürlich nicht bei den Doriern,¹⁾ die keine freie Entfaltung der Persönlichkeit kannten, wohl aber bei den Joniern; Herodot ist ja für uns der erste, durch den die Berechtigung der Lüge behauptet ist (III, 72). So können wir es verstehen, wie die Lüge im griechischen Leben eine solche Anerkennung hat finden können. Freuen wir uns aber, dass der ursprüngliche Sinn für Wahrhaftigkeit, wie er aus Achills Worten zu uns spricht, doch nicht untergegangen, sondern so mächtig geblieben ist, dass er die Wissenschaft hat hervorbringen können, die es ohne Wahrhaftigkeit nicht gibt, die Wissenschaft, in deren Dienste Männer erstanden, wie Herodot, der nur sagen wollte, was er wusste, und daher sein Werk bescheiden eine *ἱστορίη* nannte; wie Aristoteles, der, indem er sich anschickt, die Ideenlehre seines verehrten Lehrers zu bekämpfen, vorausschickt, es sei heilige Pflicht, die Wahrheit allem vorzuziehen;²⁾ wie Sokrates, der für die Wahrheit starb.

Das siebente Jahrhundert, so bedeutungsvoll für die wirtschaftliche und politische und jedenfalls auch für die nationale Entwicklung des griechischen Volkes, hat also auch in den sittlichen Anschauungen der Griechen gewaltige Verschiebungen bewirkt. Dieser Umschwung ist aber nicht das Werk eines bewusst wirkenden menschlichen Willens, sondern er ist auf dem Boden der im Verlauf der Geschichte anders gestalteten Verhältnisse natürlich geworden. Weil aber diese sittlichen Anschauungen aus den Verhältnissen heraus erwachsen und nicht künstlich anderswoher auf den Boden Griechenlands verpflanzt sind, haben sie auch feste Wurzeln geschlagen und gehören seitdem zum festen Bestand der volkstümlichen Moral der Griechen. Daher hat auch die Philosophie mit ihnen rechnen und sich ihnen assimilieren müssen, und wo sie einen Kampf versucht hat, wie Platon gegen das „Auge um Auge, Zahn um Zahn“, da hat er nicht zum Siege geführt.

Die ursprünglichen sittlichen Anschauungen des griechischen Volkes sind, wie wir in der Einleitung sahen, dem Boden entsprossen, auf dem es lebte. Die Verschiebungen in seinen sittlichen Anschauungen, die wir beobachten konnten, sind eine Folge der Geschichte, die es erlebte.

¹⁾ Vgl., was S. 16 über Theognis und Pindar gesagt ist. Theben hatte noch zur Zeit der Perserkriege eine dynastische Oligarchie; *δυναστεία ὀλίγων ἀνδρῶν εἶχε τὰ πράγματα*. Thuk. III, 62. Vgl. Hdt. IX, 86.

²⁾ Nic. Eth. 1096 a 14: *δόξετε δ' ἂν ἴσως βέλτιον εἶναι καὶ δεῖν ἐπὶ σωτηρίᾳ γε τῆς ἀληθείας καὶ τὰ οἰκεία ἀναιρεῖν, ἄλλως τε καὶ φιλοσόφους ὄντας· ἀμφοῖν γὰρ ὄντων φίλον ὄσιον προσιμᾶν τὴν ἀλήθειαν*.

The first part of the report deals with the general situation of the country and the progress of the work done during the year. It is followed by a detailed account of the various projects and the results achieved.

The second part of the report deals with the financial statement of the year. It shows the total income and expenditure, and the balance carried over to the next year. It also includes a statement of the assets and liabilities of the organization.

The third part of the report deals with the administrative and general matters. It includes a list of the members of the organization, a list of the committees and their reports, and a list of the various meetings and conferences held during the year.

The fourth part of the report deals with the future plans and prospects of the organization. It outlines the main objectives for the next year and the steps to be taken to achieve them.

The fifth part of the report deals with the closing remarks and the thanks of the organization to the various individuals and organizations that have supported it during the year.

The report concludes with a list of the various documents and reports that have been submitted to the organization during the year.

SCHULNACHRICHTEN

über das Schuljahr Ostern 1902/1903.

I. Allgemeine Lehrverfassung der Schule.

1. Übersicht über die Lehrgegenstände und ihre Stundenzahl.

Lehrgegenstand.	A. Gymnasium.									Sa.	B. Vorschule.			Sa.	
	O I	U I	O II	U II	O III	U III	IV	V	VI		1	2	3		
Religion	2	2	2	2	2	2	2	2	3	19	3	3	3	9	
Deutsch und	3	3	3	3	2	2	3	2	3	} 26	8	7	5	} 20	
Geschichtserzählungen	—	—	—	—	—	—	—	1	1		—	—	—		—
Lateinisch	7	7	7	7	8	8	8	8	8	68	—	—	—	—	
Griechisch	6	6	6	6	6	6	—	—	—	36	—	—	—	—	
Französisch	3	3	3	3	2	2	4	—	—	20	—	—	—	—	
Hebräisch (freiwillig)	(2		2)	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	
Englisch (freiwillig)	(2		2)	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	
Geschichte	3	3	3	2	2	2	2	—	—	17	—	—	—	—	
Erdkunde	—	—	—	1	1	1	2	2	2	9	1	—	—	1	
Mathematik und	4	4	4	4	3	3	2	—	—	} 34	—	—	—	—	
Rechnen	—	—	—	—	—	—	2	4	4		4	4	4	4	12
Naturwissenschaften	2	2	2	2	2	2	2	2	2	18	—	—	—	—	
Schreiben	—	—	—	—	(2 notfällig)			2	2	6	4	4	4	12	
Zeichnen	(2 freiwillig)				2	2	2	2	—	10	—	—	—	—	
Singen	1 gemischter Chorgesang							} 7	} 7	} 7	1	1	1	3	
	1 Chor (Unterstimmen)				1 Chor (Oberstim.)						2	2	1	1	1
Turnen	3		3		3		3	3	3	18	1	1	1	3	
	(1 Vorturner im W.-S. u. Spiel im S.-S.)										1				
Zusammen	35 (6)	35 (6)	35 (6)	35 (2)	35 (2)	35 (2)	33 (2)	30	30	297	22	20	18	60	

2. Übersicht der Verteilung der Stunden unter die Lehrer.

No.	Lehrer.	Ordinat.	OI	UI	OII	UII	OIII	UIII	IV	V	VI	Vorschulklasse			Sa. der Stund.
												1	2	3	
1	Dr. Koppin, Direktor.	—	6 Grch.	7 Lat.											13
2	Dr. Haenicke, Professor.	O I	3 Dtsch. 7 Lat.				6 Grch.				3 Relig.				19
3	Dr. Lange, Professor.	O II			7 Lat. 6 Grch.	3 Franz.	2 Franz.								18
4	Dr. Textor, Professor.	UI	3 Franz.	3 Dtsch. 6 Grch. 3 Franz.				2 Franz.	2 Gesch.						19
5	Dr. Kind, Professor.	—	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.	4 Math. 2 Phys.			2 Natb.							20
6	Hahn, Professor.	O III	3 Gesch.				8 Lat. 2 Gesch. 1 Erdk.	6 Grch.	2 Erdk.						22
7	Dr. Meinhold, Oberlehrer.	UIII	2 Relig. S.-S.: 2 Hebräisch	2 Relig. 3 Gesch.	2 Relig. 3 Dtsch. W.-S.: 2 Hebr.			2 Relig. 2 Dtsch. 2 Gesch. 1 Erdk.							22
8	Stiebeler, Oberlehrer.	VI	2 Englisch		3 Franz. 2 Engl.				4 Franz.		3 Dtsch. 8 Lat.				22
9	Dr. Holsten, Oberlehrer.	UII				7 Lat. 6 Grch.		8 Lat.				3 Relig.			24
10	Dr. Hildebrandt, Oberlehrer.	IV				2 Relig. 3 Dtsch.	2 Relig.		3 Relig. 3 Dtsch. 8 Lat.	2 Relig.					22
11	Fausser, Oberlehrer.	—				4 Math. 2 Phys.	3 Math. 2 Natk.	3 Math.	2 Math. 2 Rechn. 2 Natb. 3 Turn.						23
12	Dr. Röhrich, Oberlehrer.	V			3 Gesch.	2 Gesch. 1 Erdk.	2 Dtsch.			2 Dtsch. 1 Gesch. 8 Lat. 2 Erdk.	1 Gesch. 2 Erdk.				24
13	im S.-S. Rolle, im W.-S. Wilms, Zeichen- u. Vor- schullehrer.	2		2 Zeichnen			2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.	2 Zchn.			3 Relig. 7 Dtsch. 4 Rechn.		24
14	Meyer, Lehrer am Gymnasium.	—	3 Turnen		3 Turnen		2 Schreiben			4 Rechn. 2 Ntrb. 2 Schrb. 3 Turn.	4 Rechn. 2 Ntrb. 2 Schrb.				28
15	Teichmann, Gesang- u. Vor- schullehrer.	3		1 Chorsingen (Unterstimmen)			1 Chorsingen (Oberst.)			2 Sing.	2 Sing.	1 Sing.	1 Sing. 1 Turn.	3 Relig. 5 Dtsch. 4 Rechn. 4 Schrb. 1 Turn. 1 Sing.	28
16	bis Pfgst. Siefert, Turn- und Vor- schullehrer, bis Mich. Wille, Lehrer, im W.-S. Stielow, Turn- u. Vor- schullehrer.	1					3 Turnen				3 Turn.		8 Dtsch. 4 Rechn. 1 Hmtk. 4 Schrb. 1 Turn.	4 Schrb.	28

mit der Einschränkung, dass der Lehrer Wille 3 Religionstunden in der 2. Vorschulklasse statt 3 Turnstunden in OUIII, welche der Zeichenlehrer Rolle übernahm, erteilt hat.

3. Übersicht über die erledigten Lehraufgaben.

Mit Genehmigung des Königl. Provinzial-Schulkollegiums vom 20. Oktober 1902 werden hier für diesmal nur die in Prima und Sekunda erledigten Pensen der Lektüre, die Themen der dort bearbeiteten Aufsätze und die Aufgaben für die Reifeprüfungen mitgeteilt.

Oberprima. (Klassenlehrer: Professor Dr. Haenicke.)

1. Deutsch. Goethe, Iphigenie, Tasso, Dichtung und Wahrheit (mit Auswahl) und Gedichte; Lessing, Teile der Hamburgischen Dramaturgie, Nathan der Weise; Schiller, Braut von Messina und Gedichte; Shakespeare, König Lear. Aufsätze: 1. Was tu' ich Schlimmeres Als jener Cäsar tat, des Name noch bis heut' das Höchste in der Welt bedeutet? 2. a) Was Du ererbt von Deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen. b) Warum wird Rom die ewige Stadt genannt? (Klassenarb.) 3. Die Krankheit und die Heilung des Orest in Goethes Iphigenie. 4. Aus welchen Gründen kann der Streit zwischen Antonio und Tasso nicht überraschen? 5. Was für ein Bild von den Zuständen Italiens im 16. Jahrhundert gewinnen wir aus Goethes Torquato Tasso? 6. a) Welche Gründe veranlassten Friedrich den Grossen, die Eroberung Schlesiens zu unternehmen? b) Bedarf es in Schillers Braut von Messina zum Gang der Handlung der Schicksalsidee? (Klassenarb.) 7. Der Krieg als Feind und als Freund der Künste. Zur Reifeprüfung Michaelis 1902: Die Iphigenie des Euripides und Goethes Iphigenie. (Ein Vergleich.) Ostern 1903: Heilig sei Dir der Tag; doch schätze das Leben nicht höher Als ein anderes Gut, und alle Güter sind trüglich. Haenicke. — **2. Latein.** Cicero, In Verrem II 5 mit einigen Auslassungen. Tacitus, Annalen I 1—14, 31—45, 48—52, 55—71, II 5—6, 9—12, 23—26, 41—46, 55, 63, 69—73, 88. Horaz, Oden I 2, 4, 5, 9, 14, 23, 37, II 1, III 1, 2, 3, 4, 5, 6, 9, 26, IV 4, 5, 7, 12, Episteln I 2, 4, 7, 9, 13, 20, Satiren I 6, II 1. Haenicke. — **3. Griechisch.** Homer, Ilias IX 300—711, XI 1—10, 248—298, 545—565, 598—617, XII 430—471, XIII 1—31, XIV 153—294, 352—441, XV, XVI 1—173, 199—305, 352—507, 684—867, XVII 198—211, 424—458, 648—761, XVIII 1—39, 49—355, 369—617, XIX 1—94, 137—424, XX 490—503, XXI 1—135, 211—284, 520—611, XXII, XXIV z. T.; Sophokles, Aias; Thukydides I 1—11, 23, 118, II 1—17, 47—55, 71—78, III 20—22; Plato, Euthyphron u. Phaedon c. I—XIII. Kursorisch: Stücke aus Xenophon's Oeconom. Zur Reifeprüfung Michaelis 1902: Plato, Republ. p. 359 d—360 c; Ostern 1903: Plutarch, Aristides ep. 10 bis ἀπολίποι τῶν Ἑλλήνων. Koppin. — **4. Französisch.** Molière, l'Avare; aus Lanfrey Histoire de Napoléon I, die Zeit von 1806—7 (Ausgabe bei Renger); Florian, Don Quichotte (etwa 150 Seiten der Ausg. bei Theissing). Textor. — **5. Englisch** (freiw.). Macaulay, History of England III (mit Auslassungen); Shakspere, Coriolanus (mit Auslassungen); Gedichte aus Rauchs English Readings. Stiebeler. — **6. Hebräisch** (freiw.). Stücke aus den Büchern Samuelis und ausgewählte Psalmen. (Sommerhalbjahr.) Meinhold. — **7. Mathematik.** Zur Reifeprüfung Michaelis 1902: 1. Planim: Ein Dreieck zu zeichnen aus einer Seite und dem Verhältnis seiner Mittellinien ($a, t_1 : t_2 : t_3$). 2. Trigon: Der Umfang und die Winkel eines Dreiecks sind gegeben; es soll der Radius des eingeschriebenen Kreises berechnet werden. ($\beta = 132^\circ$, $\alpha = 84^\circ 32' 50''$, $\beta = 67^\circ 22' 49''$). 3. Stereom: Die Oberfläche eines Kugelsektors ist gleich einem grössten Kreise der Kugel. Wie verhält sich der Rauminhalt dieses Sektors zum Rauminhalt der Kugel? 4. Algebra: $x - y + \sqrt{x - y} = 2$, $x^3 - y^3 = 19$. Ostern 1903: 1. Planim: Ein Parallelogramm zu zeichnen aus den beiden Diagonalen und dem Verhältnis der Seiten. 2. Trigon: Aus einem Dreieckswinkel und den Radien der zu den anliegenden Seiten gehörigen Berührungskreise den Inhalt des Dreiecks zu bestimmen. ($\rho_1 = 10^m$, $\rho_2 = 3^m$, $\alpha = 18^\circ 55' 29''$). 3. Stereom: An eine Kugel wird von einem Punkte aus, dessen Abstand von der Kugelfläche gleich ihrem Durchmesser ist,

die berührende Kegelfläche gelegt: wie verhält sich dieser Kegelmantel zur grösseren der beiden vom Berührungskreise begrenzten Kugelkappen? 4. Welches ist die Gleichung eines Kreises, der durch die Punkte $P_1 (+3, +10)$ und $P_2 (-1, +2)$ geht, und dessen Mittelpunkt auf der Mittelsenkrechten zu $BC - B (-2, -3)$; $C (+6, -7)$ liegt? Kind.

Unterprima. (Klassenlehrer: Professor Dr. Textor.)

1. Deutsch. Luther, Sendschreiben an den deutschen Adel; Klopstock, einige Oden; Lessing, Laokoon, einiges aus dem Vademecum und den Abhandlungen über die Fabel, Emilia Galotti; Schiller, Braut von Messina, Spaziergang und andere Gedichte, Wiederholung der Maria Stuart; Shakespeare, Julius Cäsar und Heinrich IV, 1. Teil. Aufsätze:

1. Ist es wahr, dass die Welt nur vom Nutzen regiert wird? (Terzky in Wallensteins Tod I, 6.) 2. Shakespeares Brutus, ein Opfer seines Irrtums. (Klassenarb.) 3. a) Ein niedrer Sinn ist stolz im Glück, im Leid bescheiden; Bescheiden ist im Glück ein edler, stolz im Leiden. (Rückert.) b) Mit welchem Recht kann man die Uneinigkeit das Grundübel der griechischen Geschichte nennen? 4. Schicksal und Schuld in Schillers Braut von Messina. 5. Wie gelangt Lessing zu seiner Definition der Fabel? 6. Die homerischen Götter unter sich. (Nach Ilias I—V.) 7. Wer mir lieber ist, Prinz Heinrich oder Percy. (Klassenarb.) 8. a) „Tapfer ist der Löwensieger, Tapfer ist der Weltbezwinger, Tapfrer, wer sich selbst bezwang“. (Herder.) b) Woran lag es, dass die Kreuzzüge ihren eigentlichen Zweck verfehlten? Textor. — **2. Latein.** Horaz, Sat. 1 u. 6, 36 Oden aus Bch. I u. II u. Epode 1 u. 2 nach Folge ihres inhaltl. Zusammenhanges; Cicero, Pro Archia u. Briefe vom Exil u. den Ereignissen nach Cäsars Tod (No. 6—11, 13, 43—53, 56, 57, 59, 60, 62—64 der Auswahl von Dettweiler); Tacitus, Germania. Unvorbereitet: Stücke aus der 3. Dekade des Livius nach Jordans Auswahl. Koppin. — **3. Griechisch.** Sophokles, Philoktet, mit Auslassung der beiden Kommoi; Demosthenes, 1. und 3. Olynthische Rede; Plato, Apologie u. Phaedon cp. 63—67; Homer, Ilias I 1—427, 488—611, II 1—52, 84—483, III 1—244, 314—461, IV 1—219, 364—456, V 166—453, 711—909, VI 119—529, VII 1—7, 54—91, 161—312, VIII 1—77, 485—565, IX 1—8, 89—448, 478—523, 600—713. (= 3400 Verse). Textor. — **4. Französisch.** A. Dumas, le Capitaine Pamphile; Racine, Mithridate; Auswahl aus Ségur, Histoire de Napoléon etc. en 1812, nach der Ausgabe bei Theissing. Textor. — **5. Englisch** (freiw.). Verbunden mit O I.

Obersekunda. (Klassenlehrer: Professor Dr. Lange.)

1. Deutsch. Nibelungenlied, Gudrun, Parcival, Gedichte Walters von der Vogelweide; Goetz, Hermann und Dorothea, Wallenstein. Stücke aus Schillers Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Aufsätze: 1. Maria und Elisabeth. 2. Siegfried, der Held des Nibelungenliedes. 3. Wie werden die Normannen im Gudrunliede gezeichnet? 4. Wie vollzieht sich Parcivals Erziehung zum Gralkönig? (Klassenarb.) 5. Der Kampf der alten und der neuen Zeit in Goethes „Götz von Berlichingen“. 6. Paulus in Athen. (Klassenarb.) 7. Wie reift Hermann zum Manne heran? 8. Welches Bild der Zustände zur Zeit des 30 jährigen Krieges gewinnen wir aus „Wallensteins Lager“? Meinhold. — **2. Latein.** Sallust, Jugurtha mit geringen Ausscheidungen; Cicero, pro Archia poëta; Livius, XII 31—61; Vergil, Aeneis X—XII, später IV (nach Werra's Auswahl). Lange. — **3. Griechisch.** Xenophon, Memorabilien I u. II (nach Vollbrecht's Auswahl); Herodot III, IV u. zur Hälfte V (nach Werra's Auswahl); Homer, Odyssee X, XI 1—224, 385—567, XIII, XIV 1—190, XVI (ausser 321—491), XVII 166—327, 405—491, XVIII (ausser 158—240); XIX 1—52, 349—398, 467—504, 559—604, XX

1—55, XXI, XXII, XXIII 1—116, 155—240. Lange. — **4. Französisch.** Malot, Sans famille I; Augier, Le gendre de M. Poirier. Stiebeler. — **5. Englisch** (freiw.). Prosaabschnitte und Gedichte aus Tendering's kurzgefasstem Lehrbuch. Stiebeler.

Untersekunda. (Klassenlehrer: Oberlehrer Dr. Holsten.)

1. Deutsch. Die „Glocke“ und andere Gedichte der dritten Periode von Schiller, Gedichte von Goethe, die Dichter der Freiheitskriege, andere poetische und prosaische Stücke des Lesebuchs; Minna von Barnhelm; die Jungfrau von Orleans; Wilhelm Tell. Aufsätze: 1. Selbstgefühl und Macht des Sängers im Spiegel Uhländischer Gedichte. 2. Wie der Glockengiesser seine Gesellen fürs Leben erzieht. 3. Die Nacht ist keines Menschen Freund. 4. Die Exposition in Lessings „Minna von Barnhelm“. (Zweistündige Klassenarb.) 5. Welches ist die Haupthandlung in Lessings „Minna von Barnhelm“, und wie ist sie in dem Auftritt III 7 vorgebildet? 6. Wer Wind säet, wird Sturm ernten. (Chrie.) 7. Johanna als Friedenstifterin. 8. Die innere Umbildung des preussischen Staates. (Zweistündige Klassenarb.) 9. Die Segnungen des Sonntages. 10. Des Odysseus Anrede an Nausikaa (Od. VI 149—185) und ihr Erfolg. 11. Gang der Handlung in der Apfelschusscene (Prüfungsarb.). Ausserdem zwei einstündige Ausarbeitungen. Hildebrandt. — **2. Latein.** Cicero, in Catilinam I u. III; Livius VIII u. IX in Auswahl (Latinerkrieg, Niederlage von Caudium); Ovid, Metamorph. VIII 270—532; Vergil, Aeneis IV u. V (nach Werra's Auswahl). Holsten. — **3. Griechisch.** Xenophon, Anabasis VI 1 u. 2, VII 1—3 u. 8, Hellenica III u. IV (nach Bünger's Auswahl). Homer, Odyssee I 1—95, V 43—493, VI, VII 78—132, IX u. Stücke aus III u. IV. Holsten. — **4. Französisch.** Thierry: Guillaume le Conquérant bis zur Schlacht von Hastings (nach Leitritz' Ausgabe). Lange.

Von der Teilnahme am Religionsunterricht war kein evangelischer Schüler entbunden.

Technischer Unterricht.

1. Turnen. Die Anstalt besuchten (mit Ausschluss der Vorschulklassen) im S. 281, im W. 268 Schüler. Von diesen waren befreit (für ganze oder annähernd ganze Semester):

	vom Turnunterricht überhaupt:		von einzelnen Übungsarten:	
auf Grund ärztlichen Zeugnisses	im S. 10,	im W. 13,	im S. 4,	im W. 2,
aus anderen Gründen	im S. 6,	im W. 5,	im S. 2,	im W. —,
zusammen	im S. 16,	im W. 18,	im S. 6,	im W. 2,
also von der Gesamtzahl der Schüler	im S. 5,8 ⁰ / ₁₀ ,	im W. 6,7 ⁰ / ₁₀ ,	im S. 2,1 ⁰ / ₁₀ ,	im W. 0,8 ⁰ / ₁₀ .

Es bestanden bei 9 zu unterrichtenden Klassen 6 Turnabteilungen; zur kleinsten von diesen gehörten 23, zur grössten 47 Schüler. — Die 3 Vorschulklassen hatten getrennt wöchentlich je 1 Turnstunde; befreit davon war 1 Schüler.

Von 1 besonderen Vorturner- bzw. Spielstunde und den 3 Turnstunden für die Vorschulklassen abgesehen, waren für den Turnunterricht wöchentlich insgesamt 18 Stunden angesetzt. Ihn erteilten in 3 Abteilungen, und zwar in den Klassen OU I, OU II u. V, der Lehrer am Gymnasium Meyer, in 2 Abteilungen, nämlich in den Klassen OU III u. VI, im S. der Zeichen-

lehrer Rolle, bezw. der Lehrer Wille, im W. Turn- u. Vorschullehrer Stielow und in 1 Abteilung, nämlich in IV, der Oberlehrer Fauser.

Die Anstalt besitzt eine eigene, ihr zu uneingeschränkter Benutzung zustehende Turnhalle und einen daran stossenden Turnplatz, der mit dem grossen Schulhof ein Ganzes bildet und den Schülern auch ausserhalb der Turnstunden reichliche Gelegenheit zum Spielen und Turnen im Freien bietet. Besondere Spielstunden wurden im Sommer wöchentlich eine für sämtliche Klassen erteilt. Die Spielleitung hatte Herr Meyer. Der Besuch der Spielstunden war ein durchaus freiwilliger. Gespielt wurde an 16 Nachmittagen bei einer Durchschnittsbeteiligung von 55 Schülern, d. i. rund 20 % der turnenden Schüler. Mehrere Schüler der oberen Klassen haben den Leibesübungen auch ausserhalb der Turn- und Spielstunden fleissig obgelegen, namentlich die Mitglieder des an der Anstalt bestehenden Turnvereins und des Ruderklubs „Borussia“. Zur Erlernung des Schwimmens bieten die hiesigen Schwimmanstalten hinreichend Gelegenheit. Unter den jetzigen Schülern der Anstalt sind 121 Freischwimmer, d. i. 45 % der Gesamtschülerzahl; von diesen 121 haben das Schwimmen erst im Berichtsjahre erlernt 19 oder 7 % der Schüler.

2. Gesang. Abt. 1: Unterstimmen (OUI, OUII) 1 St.; Abt. 2: Oberstimmen (OUIII, IV) 1 St.; Gemischter Chor (OI—IV) 1 St. Vierstimmige Chorlieder und Motetten. Günther und Noack, Liederschatz. — Abt. 3: V. 2. St. Lehre von den Tonarten, die Vortragszeichen, Tempo- bezeichnung, Bassnoten; Treffübungen. Choräle und 2stimmige Lieder. Erk und Graef, Sängershain I. — Abt. 4: VI. 2 St. Vorführung der Noten, Bau der Tonleiter; Treffübungen. Choräle und einstimmige Lieder. Erk und Graef, Sängershain I. — **Vorschulklasse** 1, 2 u. 3 je 1 St. Elementarübungen. Leichte Choräle und Lieder. Teichmann.

3. Freiwilliges Zeichnen für UII bis OI. Freihandzeichnen: Zeichnen nach schwieriger darzustellenden Natur- und Kunstformen (Geräte, Gefässe, plastische Ornamente, Architekturteile u. s. w.) mit Wiedergabe von Licht und Schatten. Freie perspektivische Übungen im Zeichensaale und im Freien. Übungen im Malen mit Wasserfarbe nach farbigen Gegenständen (Geräten, Gefässen, lebenden Pflanzen, ausgestopften Vögeln u. drgl.), im Skizzieren und im Zeichnen aus dem Gedächtnis. Linearzeichnen: Übungen im Gebrauche von Zirkel, Lineal, Ziehfeder; Zeichnen von Flächenmustern, Kreisteilungen und anderen geometrischen Gebilden. Geometrisches Darstellen einfacher Körper in verschiedenen Ansichten mit Schnitten und Abwickelungen, Durchdringungen, Schattenkonstruktion, Perspektive.

An dem freiwilligen Unterricht nahmen teil:

					Schüler
1. im Hebräischen für das Sommerhalbj.	aus OI	1, UI	—, OII	1	
	" "	Winterhalbj.	" "	—, " —, "	1
2. im Englischen	" "	Sommerhalbj.	" "	7, " 5, "	17
	" "	Winterhalbj.	" "	6, " 4, "	13
3. im Zeichnen	" "	Sommerhalbj.	" "	1, " 1, "	5 UII 8
	" "	Winterhalbj.	" "	1, " 1, "	2 " 4

II. Aus den Verfügungen des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums.

1902.

1. 22. März. Es werden Massregeln zur Verhütung und Bekämpfung des Verbindungswesens angeordnet.
2. 25. März. Durch Minist.-Erl. v. 7. März wird das Schulgeld für die Gymnasialklassen vom 1. April 1902 ab auf jährlich 130 *M.* (von 120 *M.*) erhöht.
3. 25. März. Die Nachweisung der Personal- und Einkommensveränderungen ist fortan vierteljährlich zum 1. Mai, 1. August, 1. November und 1. Februar zu erstatten.
4. 7. April. Ein Minist.-Erl. v. 26. März stellt die bedauerliche Tatsache fest, dass zahlreiche Schüler von den höheren Lehranstalten mit einer Handschrift abgehen, die — offenbar infolge von Vernachlässigung während der auf den oberen Klassen zugebrachten Schulzeit — auch bei billigen Anforderungen viel zu wünschen lässt und schon oft im privaten und amtlichen Verkehre derartigen Anstoss erregt hat, dass sie allein dem Fortkommen von Schülern höherer Lehranstalten hindernd im Wege stand. Unter anderen Massregeln, durch welche unausgesetzt dafür zu sorgen ist, dass die Schüler durch alle Klassen mit Entschiedenheit und nötigenfalls mit Strenge an eine sorgfältige, leserliche und gefällige Handschrift gewöhnt und vor dem Unfuge einer unleserlichen Namensunterschrift bewahrt werden, wird verordnet, dass fortan sowohl in den regelmässigen Schulzeugnissen bis in die Ober-Prima hin als auch in den Reifezeugnissen ein Urteil über die Handschrift des Schülers aufzunehmen, dabei auch ausdrücklich zu rügen ist, falls er etwa die Neigung zeigt, seinen Namen undeutlich zu schreiben; auch soll dieser Gegenstand bis auf weiteres in den Verwaltungsberichten besonders und eingehend behandelt werden.
5. 13. April. Ein Minist.-Erl. v. 9. April verlängert die Ermächtigung, Probanden des höheren Schulamtes in besonders dringenden Fällen zur Erteilung von Hilfsunterricht heranzuziehen, auf das Schuljahr 1902/03.
6. 18. April. Mitteilung der vom Herrn Minister verfügten Abänderungen der Vorschriften über den Leihverkehr zwischen der Kgl. Bibliothek zu Berlin, den Universitätsbibliotheken und den Bibliotheken der höheren Lehranstalten.
7. 19. April. Die Stundenverteilungspläne sollen sich innerhalb der durch die Etats gezogenen Grenzen halten, grössere Abweichungen von diesen aber frühzeitig beantragt werden.
8. 19. April. Ein Minist.-Erl. v. 3. April stellt Gesichtspunkte auf für die Durchführung der neuen Lehrpläne im Zeichenunterricht.
9. 24. April. Mitteilung eines Erlasses des Herrn Ministers für Landwirtschaft u. s. w. an die Oberforstmeister vom 16. März 1902 betr. die Gesuche um Zulassung zur Forstverwaltungslaufbahn.
10. 17. Mai. Laut Nachtrag v. 21. Februar 1901 zur Landmesserprüfungsordnung ist als Nachweis der erforderlichen allgemeinen wissenschaftlichen Bildung, wie sie durch die Erfüllung eines siebenjährigen Lehrganges einer höheren Lehranstalt erworben wird, das Zeugnis über die erlangte Reife zur Versetzung in die Prima eines Gymnasiums, eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule mit neunstufigem Lehrgange anzusehen.

11. 21. Mai. Es wird künftig in Greifswald alljährlich ein Spielkursus zur Ausbildung von Lehrern zu Spielleitern abgehalten werden. Die Teilnahme der Lehrer an demselben ist eine unentgeltliche.
12. 13. Juni. Zustellung des 5. Nachtrages zum Normaletat v. 4. Mai 1892, laut dessen § 2 das Aufsteigen im Gehalt bei den wissenschaftlichen Lehrern erfolgt mit 500 *M.* nach 3, mit 400 *M.* nach 6 und mit je 300 *M.* nach 9, 12, 15, 18 und 21 Dienstjahren.
13. 17. Juni. Übersendung von 20 Exemplaren der feld- und forstpolizeilichen Bestimmungen vom 1. April 1880 über das Verhalten der Waldbesucher. Diese dürfen bei Strafe u. a. nicht Laub oder Zweige von Bäumen abbrechen, so dass dieselben dadurch Schaden leiden, nicht unsauberes Papier, Speisereste u. dgl. auf dem Waldboden liegen lassen, nicht Merk- und Warnungszeichen, Wegweiser und Einfriedigungen beschädigen, noch Bäume, Sträucher, Pflanzen, Feldfrüchte, Schutzpfähle u. dgl., nicht Vögel fangen, Nester zerstören oder ausnehmen, nicht Einfriedigungen übersteigen oder Forstkulturen betreten, nicht Ameisen oder deren Puppen einsammeln, noch Ameisenhaufen zerstören, nicht brennende oder glimmende Gegenstände fortwerfen.
14. 26. Juni. Für die 14. Pommersche Direktoren-Versammlung werden folgende Gegenstände zu schriftlicher Vorbereitung gestellt: 1. Wie können die höheren Lehranstalten ihrer Aufgabe in die Philosophie einzuführen gerecht werden? 2. Was kann die höhere Schule tun, um den Kunstsinn bei den Schülern zu entwickeln? — und zu nur mündlicher Behandlung: 1. Wie kann den vielseitigen Forderungen der Lehrpläne in den französischen Lehraufgaben der Tertien bei der verminderten Stundenzahl genügt werden? 2. Welche Hilfsmittel zur Vorbereitung auf die fremdsprachliche Lektüre sind den Schülern zu gestatten oder zu empfehlen? 3. Die Methode des geometrischen Anfangsunterrichts. 4. Welche Erfahrungen sind bisher mit den Bestimmungen über die Versetzung der Schüler vom 25. Oktober 1901 gemacht worden?
15. 3. Juli. Ein Minist.-Erl. v. 10. Juli gibt zusammenfassende Vorschriften über die Form der besonderen Zeugnisse der Reife für Prima.
16. 31. Juli. Desgl. ein Minist.-Erl. v. 8. Juli über die Prüfung sog. Extraneeer behufs Nachweisung der Reife für Prima.
17. 12. August. Es wird die Übergabe der Seminarbibliothek nebst Zubehör an das pädagogische Seminar zu Greifswald verfügt.
18. Mitteilung der Allerhöchsten Erlasse vom 6. Februar und vom 28. Juni d. Js. laut welcher die Reifezeugnisse der deutschen Gymnasien und Realgymnasien, der preussischen Oberrealschulen, sowie der als gleichberechtigt anerkannten höheren Lehranstalten 1) für den Offizierberuf, 2) für den Seeoffizierberuf als Nachweis des erforderlichen Bildungsgrades gleichwertig sind und die Primanerzeugnisse dieser Anstalten zur Ablegung der Fähnrichsprüfung und der Seekadetten-Eintrittsprüfung berechtigen. Zu 1) haben die Oberrealschüler in der Fähnrichsprüfung die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch Mehrleistungen in anderen vorgeschriebenen Fächern auszugleichen; zu 2) haben die Abiturienten der Oberrealschulen die fehlende Kenntnis des Lateinischen durch das Mindestprädikat ihrer Schulen „gut“ in der englischen und französischen Sprache auszugleichen, die Primaner der Oberrealschulen aber gute Leistungen in diesen Fächern bei der Eintrittsprüfung nachzuweisen.

19. 30. August. Es wird Bericht gefordert über die mit Stauböl etwa gemachten Erfahrungen.
20. 3. Oktober. Die Berichte über den Erfolg eines Probejahres sind hinfort 3 Wochen vor dessen Schluss zu erstatten unter gleichzeitiger Erklärung des Kandidaten, ob er im Falle erlangter Anstellungsfähigkeit sich zur Aufnahme in die Kandidatenliste der Provinz meldet.
21. 27. Oktober. Durch Minist.-Erl. v. 24. Oktober wird der Studienplan der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung zu Berlin für das Winter-Halbjahr 1902/03 mitgeteilt.
22. 30. Oktober. Ein Minist.-Erl. v. 16. Oktober verfügt die Einführung der „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis 1902“, Preis 15 \mathcal{M} , mit Ostern 1903 und gibt Vorschriften über die Anwendung der neuen Rechtschreibung in den Schulbüchern (unter Gewährung einer Übergangsfrist für bereits eingeführte von 1 bzw. 5 Jahren) und im gesamten Schuldienste.
23. 27. November. Ein Minist.-Erl. v. 11. November erkennt die Schuldienerfrauen nicht als versicherungspflichtig an für Alter und Invalidität; soweit derartige Ansprüche an sie von der Reichsversicherungsanstalt erhoben werden, können sie ihre Befreiung von der Versicherungspflicht bei der unteren Verwaltungsbehörde ihres Beschäftigungsortes beantragen auf Grund des § 6, Abs. 2 des Invaliden-Versicherungsgesetzes.
24. 3. Dezember. Es werden Massnahmen gegen das Überhandnehmen von Beurlaubungen der Schüler im Anschluss an die Sommerferien verfügt.
25. 5. Dezember. Die Ferien des Jahres 1903 werden folgendermassen festgesetzt:
- | | Schulschluss. | Schulanfang. | |
|-------------------|-------------------------------------|----------------------------|-------|
| Osterferien: | Mittwoch den 1. April mittags, | Donnerstag den 16. April | früh; |
| Pfingstferien: | Freitag den 29. Mai nachmittags, | Donnerstag den 4. Juni | „ ; |
| Sommerferien: | Freitag den 3. Juli mittags, | Dienstag den 4. August | „ ; |
| Herbstferien: | Mittwoch den 30. September mittags, | Donnerstag den 15. Oktober | „ ; |
| Weihnachtsferien: | Mittwoch den 23. Dezember mittags, | Donnerstag den 7. Januar | „ . |
26. 17. Dezember. Durch Minist.-Erl. v. 22. November 1902 wird bezüglich der Ergänzungs-Reifeprüfungen hauptsächlich folgendes verfügt: 1) Abiturienten einer berechtigten Oberrealschule erwerben das Reifezeugnis eines Realgymnasiums durch eine Prüfung im Lateinischen, 2) Abiturienten eines Realgymnasiums oder einer Oberrealschule das eines Gymnasiums durch eine Prüfung im Lateinischen und Griechischen, auf Antrag auch im Hebräischen. Die Meldungen sind an das zuständige Provinzial-Schulkollegium zu richten, von Abiturienten ausserpreussischer Anstalten an den Unterrichtsminister. Die Prüfung wird am Sitze des Provinzial-Schulkollegiums vor einer durch dieses bestellten Kommission abgelegt. Im Fall 1 besteht die schriftliche Prüfung aus einer Übersetzung ins Latein, und die mündliche erstreckt sich auf die Übersetzung leichter Stellen römischer Schriftsteller, die in der Prima des Realgymnasiums gelesen werden; im Fall 2 besteht die schriftliche Prüfung aus je einer Übersetzung ins Latein und aus dem Griechischen, und die mündliche erstreckt sich auf die Übersetzung einfacher Stellen des Livius und des Horaz, sowie eines leichteren attischen Prosaikers und des Homer. Die Prüfung darf nur einmal wiederholt werden, die Gebühren betragen 20 bzw. 30 \mathcal{M} .

27. 17. Dezember. Ein Minist.-Erl. v. 24. November setzt die von fremden Prüflingen zu zahlenden Reifeprüfungsgebühren auf 40 *M.* bei den neunstufigen, auf 25 *M.* bei den sechsstufigen höheren Lehranstalten fest.

1903.

28. 16. Januar. Änderungen in den genehmigten Lehraufgaben der einzelnen Anstalten sind bis 1905 nur in dringlichen Fällen zu beantragen.
29. 16. Januar. Ein Minist.-Erl. v. 31. Dezember 1902 schreibt die Anwendung der neuen Rechtschreibung nach Massgabe der „Regeln für die deutsche Rechtschreibung nebst Wörterverzeichnis“ (Berlin bei Weidmann, 1902) im amtlichen Verkehr vom 1. Januar 1903 ab vor.
30. 19. Januar. Der Herr Minister hat durch Erlass vom 30. Dezember 1902 genehmigt, dass eine Statistik über Alters-, Heimats- und Unterbringungsverhältnisse der Schüler an den öffentlichen höheren Lehranstalten mittels von den Schülern auszufüllender Zählkarten durch das Kgl. statische Bureau in Berlin hergestellt wird.
31. 19. Januar. Aus der Zahl der von Sr. Majestät zur Verteilung an besonders gute Schüler gelegentlich des Allerhöchsten Geburtstages bestimmten Exemplare des Werkes Wislicenus, „Deutschlands Seemacht“ wird der Anstalt ein Exemplar zugewiesen.
32. 20. Januar. Ein Minist.-Erl. v. 7. Januar erinnert an die Vorteile, welche den Beamten und Lehrern, sowie deren Angehörigen aus der Aufnahme in Universitätskliniken bei den sehr mässigen Kur- und Verpflegungskosten erwachsen.

Empfohlen wurden folgende Werke:

- Die Siegesallee. Berlin bei Oldenburg. 35 *ſ* beim Mindestbezug von 100 Exemplaren.
- Dr. Fdr. Paulsen, Universitäts-Professor, Der deutsche Lehrerstand und seine Stellung in der gelehrten Welt.
- Der Hauslehrer, Wochenschrift für den geistigen Verkehr mit Kindern. Herausgegeben von Berth. Otto. Vierteljährl. 1,60 *M.* Leipzig bei Scheffer.
- Archiv der Mathematik und Physik. Leipzig bei B. G. Teubner, je 4 Hefte 12 *M.*
- Die Blätter der von der Kgl. geologischen Landesanstalt in Berlin herausgegebenen Karte von Preussen und den angrenzenden Bundesstaaten werden zu Schulzwecken zu dem weiter ermässigten Preise von je 1 *M.* abgegeben.
- Dr. Alfr. Baur, Das kranke Schulkind. Stuttgart bei Enke.
- O. Dahm, Oberstleutn. a. D., Die Feldzüge des Germanicus in Deutschland. Trier bei Lintz, 1902.
- Professor Dr. P. Pfurtscheller, Zoologische Wandtafeln. Leipzig bei Pichlers Wwe. & Sohn. Jede Tafel 5, bzw. 6,50 und 8,50 *M.*
- Dr. Jul. Lohmeyer, Deutsche Monatsschrift für das gesamte Leben der Gegenwart.
- Gst. Schalk, Paul Beneke ein harter deutscher Seevogel. Berlin bei Mittler & Sohn.
- Eine grössere Reihe von Schriften zur Geschichte Pommerns.
- Professor Dr. Lexis, Die Reform des höheren Schulwesens in Preussen.
- Ad. Beier, Die Berufsausbildung nach den Berechtigungen der höheren Lehranstalten in Preussen, nach amtlichen Quellen herausgegeben. Halle a. S., Waisenhaus-Buchhandlung, 80 *ſ*

III. Chronik der Schule.

Das Schuljahr begann am 10. April; die Ferien hatten die vorgeschriebene Länge und Dauer.

Von Personalveränderungen im Laufe des Schuljahres ist folgendes zu berichten. Dem Oberlehrer Hahn wurde durch Patent vom 19. Dezember 1902 der Charakter als Professor und durch Allerhöchsten Erlass vom 2. Februar 1903 der Rang der Räte vierter Klasse verliehen. — Am 11. Mai schied von der Anstalt, welcher er seit Ostern 1883 in hingebender und sehr erfolgreicher Wirksamkeit seine Dienste gewidmet hatte, der Turn- und Vorschullehrer Siefert, um einem ehrenvollen Ruf als ordentlicher Lehrer am neugegründeten Königl. Seminar in Anklam zu folgen, geleitet von den Segenswünschen des gesamten Lehrerkollegiums, welches ihm ein treues Andenken bewahren wird. Die erledigte Stelle wurde bis Michaelis durch den Lehrer P. Wille aus Plathe in Pomm. verwaltet und am 1. Oktober wieder besetzt durch Berufung des hiesigen städtischen Lehrers Stielow.¹⁾ Zu eben diesem Zeitpunkt verliess die Anstalt der Zeichenlehrer Rolle, der ihr somit leider nur 2 Jahre lang seine schätzenswerte Kraft hat leihen können, um diese an der Ober-Realschule zu Cöln ausschliesslich in den Dienst des Zeichenunterrichts zu stellen. An seine Stelle wurde gleichzeitig der Zeichenlehrer Wilms²⁾ berufen.

Im übrigen ist der Fortgang des Unterrichts von erheblichen Störungen verschont geblieben. Am Dienste behindert waren der Professor Dr. Haenicke am 16. April durch seine Teilnahme an der Kreissynode, der Lehrer Siefert vom 10. bis 16. April als Mitglied der hiesigen Prüfungskommission für Lehrerinnen und Schulpflegerinnen und vom 12. bis 15. Mai durch seine Umsiedelung, der Professor Hahn vom 22. bis 28. Mai durch seine Teilnahme am archäologischen Ferienkursus in Trier und der Professor Dr. Kind am 7. Februar durch Einberufung als Schöffe. Aus sonstigen Gründen waren zu beurlauben die Professoren Dr. Haenicke und Hahn und der Lehrer Stielow für je 1 Tag. Durch Krankheit wurden dem Dienste entzogen Professor Dr. Lange und Oberlehrer Stiebeler für bzw. 9 und 1 Tag.

Gleich günstig gestaltete sich der Gesundheitszustand der Schüler mit der Einschränkung, dass während der Zeit von Mitte Mai bis Ende Juni zahlreiche Knaben der Vorschule und der Sexta von den Masern ergriffen wurden.

Am 9. Mai beehrte der Geheime Regierungsrat Herr Dr. Matthias vom Unterrichtsministerium die Anstalt mit einem Revisionsbesuche, wohnte den Lehrstunden von 8 bis 1 Uhr in verschiedenen Klassen bei und hielt am Nachmittag eine Konferenz mit dem Lehrerkollegium ab, in der er die von ihm gemachten Wahrnehmungen sowie methodische Fragen allgemeinerer Bedeutung, namentlich auch im Hinblick auf die neuen Lehrpläne, zur Erörterung brachte.

¹⁾ Paul Stielow, geboren am 5. Januar 1875 in Cartzin, Kr. Bublitz, bestand die erste Volksschullehrerprüfung am 23. August 1894, die zweite am 6. November 1896, die Turnlehrerprüfung am 3. März 1900 und war als Lehrer tätig vom 1. September bis 15. Oktober 1894 an einer Knabenschule in Köslin, von da bis 1. April 1899 an der Königl. Präparandenanstalt zu Plathe in Pomm. und seitdem an der hiesigen 4. Gemeinde-Mädchenschule.

²⁾ Nathan Wilms, geboren am 27. April 1878 in Ellerwald, Kr. Elbing, besuchte die dortige Schule seines Vaters und zu weiterer Ausbildung im Zeichnen die Gewerbeschule zu Elbing, bestand die erste Volksschullehrerprüfung zu Ostern 1898 und war von da ab bis Michaelis 1900 an der Realschule zu Jenkau bei Danzig tätig; nachdem er am 22. Juli 1900 die zweite Lehrerprüfung abgelegt hatte, trat er zu Michaelis 1900 in die Königl. Kunstschule zu Berlin ein und bestand dort am 1. August 1902 die volle Prüfung als Zeichenlehrer.

V. Die Lehrmittel-Sammlungen.

1. Lehrerbibliothek.

Folgende Zeitschriften sind gehalten: Litterarisches Centralblatt, herausg. von Zarncke; — Centralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preussen; — Monatsschrift für höhere Schulen, herausg. von Köpke und Matthias; — Zeitschrift für das Gymnasialwesen, herausg. von H. J. Müller; — Rethwisch, Jahresberichte über das höhere Schulwesen; — Fries und Menge, Lehrproben und Lehrgänge; — Zeitschrift für den evangelischen Religionsunterricht, herausg. von Fauth und Köster; — Zeitschrift für den deutschen Unterricht, herausg. von Lyon; — Zeitschrift für den physikalischen und chemischen Unterricht, herausg. von Poske; — Hettner, Geographische Zeitschrift; — Die Grenzboten.

Gekauft sind folgende Werke und Fortsetzungen von Sammelwerken: Jonas, Deutsche Aufsätze für die Oberklassen; — Lamprecht, Deutsche Geschichte, V 2; — Leimbach, Ausgewählte deutsche Dichtungen I; — Vischer, Shakespeare-Vorträge; — Boernstein, Wetterkunde; — Schroeter und Thiele, Lessings Hamburgische Dramaturgie; — Hedin, Durch Asiens Wüsten; — Thesaurus linguae Latinae I 4, 5. II 3, 4; — Apelt, Der deutsche Aufsatz in der Prima des Gymnasiums; — Schultz, Meditationen; — Roscher, Lexikon der griechischen und römischen Mythologie, Lf. 46. 47 und Suppl.; — Nissen, Italische Landeskunde II 1. 2; — Paul, Grundriss der germanischen Philologie II, Lf. 3; — Encyklopädie der Mathematischen Wissenschaften I, Hft. 7; III 3, Hft. 1; IV 1, Hft. 2; — Sievers, Australien und Ozeanien; — Meyer, Grundriss der neuen deutschen Litteraturgeschichte; — Bulthaupt, Dramaturgie des Schauspiels IV; — Lehmann, Der deutsche Unterricht; — Athenaeus, rec. Kaibel; — v. Wilamowitz, Reden und Vorträge; — Weber, Die religiöse Entwicklung der Menschheit im Spiegel der Weltliteratur; — Boock, Sprachästhetik; — Wahnschaffe, Die Ursachen der Oberflächengestaltung des norddeutschen Tieflandes; — Aristotelis Ethica Nicomachea ed. Ramsauer; — Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus; — Die Heilige Schrift des alten Testaments übers. und herausg. von Kautzsch; — Kern, Über die Anfänge der hellenischen Religion; — Duden, Orthograph. Wörterbuch; — Boock, Deutsche Elementarstilistik; — Weissenfels, Kernfragen des höheren Unterrichts; — Gerber und Greef, Lexicon Taciteum. Fasc. XV; — Hohenzollern-Jahrbuch, herausg. von Seidel, VI. Jahrg.; — Bauer, Das kranke Schulkind.

Geschenke. 1. Vom Herrn Unterrichtsminister: Jahrbuch für Volks- und Jugendspiele. XI. Jahrg.; — Ascherson, Deutscher Universitätskalender 1902 u. 1902/3, II; — Bohn, Physikalische Apparate und Versuche; — Zeitschrift für Schulgesundheitspflege, Jahrg. 1902. — 2. Vom Herrn Reichskommissar für die Weltausstellung: International exposition Paris 1900. — 3. Von der Photographischen Gesellschaft in Berlin: Das 19. Jahrhundert in Bildnissen. — 4. Vom Verein der Lehrer an höheren Schulen Pommerns: Verhandlungen und Aktenstücke des preussischen Landtages über das höhere Schulwesen 1902. — 5. Von der Buchhandlung Dannenberg & Co.: Presuhn, Die Pompejanischen Wanddekorationen. — 6. Vom Herrn Verfasser: Friedrich, Beiträge zur Förderung der Logik, Noetik und Wissenschaftslehre, I. — 7. Vom Real-Gymnasium in Stralsund: Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Stralsunder Real-Gymnasiums.

Die Verwaltung führte bis zum 30. September 1902 Herr Professor Dr. Haenicke, von da an Herr Oberlehrer Dr. Holsten.

2. Schülerbibliothek.

Gekauft sind: Freytag, Soll und Haben, Ingo und Ingraban, Das Nest der Zaunkönige, Die Brüder vom deutschen Hause (in je zwei Exemplaren), Die Geschwister, Aus einer kleinen Stadt, Die verlorene Handschrift; — Werner, Das Buch von der deutschen Flotte; — Rosegger, Peter Mayr, Jakob der Letzte, Als ich noch jung war; — Schupp, Unter den Menschenfressern von Borneo (Ersatz); — Busch, Max und Moritz (Ersatz); — Gotthelf, Der Knabe des Tell; — Das Neue Universum, Jahrg. 23.

Geschenkt ist von Herrn Oberlehrer Stiebeler: Köhler, Nützliche Vogelarten und ihre Eier.

Die Verwaltung führte bis Michaelis Herr Oberlehrer Stiebeler, von da ab Herr Oberlehrer Dr. Röhrich.

3. Geschichtlich-erdkundliche Sammlung.

Gekauft sind: Bamberg, Physik. Wandkarte von Europa; — Keilhack, geolog.-morpholog. Karte von Pommern; — Kiepert, Wandkarte von Gallien.

Die Verwaltung führte Herr Professor Hahn.

4. Physikalische Sammlung.

Gekauft sind: Eine Patentturbine „Elektra“ mit magnetelektrischer Maschine für Gleich-, Wechsel- und Drehstrom; — einige Nebengeräte.

Die Verwaltung führte Herr Professor Dr. Kind.

5. Naturalien-Sammlung.

Gekauft sind: Naturpräparate von Wechselkröte, Skorpion, Feuersalamander; Biologie der Feldgrille, Kreuzotter; Gehörknöchel des Menschen; Wiederkäuermagen; — vier Wandtafeln von Pfurtscheller: Lungenschnecke, Seeanemone, Flussmuschel, Haifisch; — die Bücher: Medicus, Raupenkalender; Held, Blumenpflege.

Geschenkt von Herrn Regierungs- und Medizinalrat Dr. med. Vanselow: Rückenschild einer Riesenschildkröte.

Die Verwaltung führte Herr Meyer.

6. Zeichenapparat.

Gekauft sind: 15 Schmetterlinge, 6 Gipskonsolen, 30 Papptafeln zum Aufstellen der Zeichenobjekte nebst 60 Klammern, 1 Schreibzeug.

Überwiesen vom Herrn Minister aus im diesjährigen Etat besonders bereit gestellten Mitteln wurden: 4 Fliesen, 4 Stoffmuster, 10 Pflanzenständer, 5 Tongefässe, 12 Gläser, 4 Zinngefässe, 2 Kunstformen aus Schmiedeeisen, 4 plastische Holzornamente, 4 glasierte Fliesen, 3 Schmetterlingskästen, 21 einfache Gebrauchsgegenstände, 3 Metallgeräte, 2 Schädel, 2 Muscheln und 15 Nachbildungen prähistorischer Gefässe.

Die Verwaltung führte Herr Wilms.

An Geschenken erhielt die Anstalt ausser den bereits aufgeführten noch 20 M. für Prüfung eines Sohnes von Herrn Kaufmann Ruchardt in Moskau. Diese Summe und die im

Jahresbericht 1902 S. 33 unter No. 6 verzeichneten Beträge wurden verwendet zum Ankauf einer Nachbildung des Werner'schen Gemäldes Kapitulationsverhandlung von Sedan für die Ausschmückung der Aula.

Für alle der Anstalt im Laufe des Schuljahres zugewandten Geschenke spreche ich auch an dieser Stelle den Dank derselben aus.

VI. Stiftungen und Unterstützungen von Schülern.

Von der Zahlung des Schulgeldes wurden für das Sommerhalbjahr 24 Schüler ganz, 8 zur Hälfte, für das Winterhalbjahr 22 Schüler ganz, 8 zur Hälfte befreit. Die Gesamtsumme dieser Schulgeldbefreiungen betrug 3461,25 Mark.

VII. Mitteilungen an die Schüler und deren Eltern.

1. Das neue Schuljahr beginnt Donnerstag den 16. April morgens 8 Uhr. Die Anmeldungen aufzunehmender Schüler nehme ich, soweit sie nicht bereits früher erfolgt sind, am 14. April von 9 Uhr ab im Geschäftszimmer des Hauptgebäudes an der Kaiser Wilhelmstrasse entgegen. Zur Aufnahme ist erforderlich: 1. der standesamtliche Geburtschein, 2. der etwaige Taufschein, 3. der Impf- bzw. Wiederimpfschein, 4. das Abgangszeugnis von der bisher etwa besuchten Schule, 5. die Bescheinigung über den Empfang der Schulordnung. Schulordnung und Vordruck dieser Bescheinigung sind kostenlos vom Direktor, auch brieflich, zu erhalten, während der Ferien auch bei den Schuldienern in Empfang zu nehmen. Die etwa erforderliche Prüfung bzw. Vorstellung der angemeldeten Schüler findet Mittwoch den 15. April für die Vorschule um 9, fürs Gymnasium um 10 Uhr vorm. im Hause Deutschestr. 21 statt; die Prüflinge haben sich mit Papier und Feder zu versehen. — Das Schulgeld beträgt in allen Gymnasialklassen jährlich 130 Mk., in der Vorschule 90 Mk.

2. Es wird aufmerksam gemacht auf die zusätzliche Bestimmung der Schulordnung § 7 Absatz 3, betr. die Kündigungsfrist für abzumeldende Schüler, und erläuternd bemerkt, dass daselbst unter „Vierteljahr“ das Kalendervierteljahr zu verstehen ist; indessen sollen die zum Ostertermin abgehenden Schüler am Unterricht bis zum Schulschluss teilnehmen dürfen, auch wenn derselbe erst in den April fällt, ohne dadurch für das folgende Vierteljahr schulgeldpflichtig zu werden.

3. Unter Bezugnahme auf die unter II 1 erwähnte Verfügung und unter Hinweis auf § 19, 7 der Allg. Schulordnung wird aus dem Minist.-Erl. vom 29. Mai 1880 über das Unwesen der Schülerverbindungen zu eindringlicher Warnung folgendes mitgeteilt. „In jedem Falle ist über die Teilnehmer an einer Verbindung ausser einer schweren Karzerstrafe das consilium abeundi zu verhängen, d. h. die an die Schüler und amtlich an deren Angehörige abzugebende Erklärung, dass bei der nächsten Verletzung der Schulordnung, welche nicht in erneuerter Teil-

nahme an einer Verbindung zu bestehen braucht, die Entfernung von der Schule eintreten muss. — Schüler, bei denen zu der Teilnahme an einer Verbindung noch erschwerende Umstände hinzutreten, mögen dieselben in der hervortretenden besonderen Zuchtlosigkeit des Verbindungslebens oder in ihrer eigenen Tätigkeit für Bildung, Leitung, Vermehrung der Verbindung, oder in hartnäckigem Leugnen oder in ihrer sonstigen Haltung liegen, sind von der Anstalt zu verweisen. (Ebenso sind Schüler, welche Verbindungen angehören, die auch Nichtschüler zu ihren Mitgliedern zählen oder welche die Auslieferung des Verbindungsinventars ablehnen, mit den strengsten Strafen, namentlich mit der Strafe der Ausschliessung zu belegen. Minist.-Erl. vom 26. April 1895). — Wenn Schüler, welche wegen Teilnahme an einer Verbindung mit dem consilium abeundi oder der Verweisung von der Schule bestraft sind, nicht in dem elterlichen Hause sich befinden, so hat der Direktor den Eltern der etwa noch ausserdem bei demselben Pensionshalter wohnenden Schüler anzuzeigen, dass sie binnen bestimmter Frist ihre Söhne unter andere Aufsicht zu bringen haben, und hat für eine angemessene Zeit nicht zu gestatten, dass Schüler der Anstalt in der betreffenden Pension untergebracht werden. — Die Strafen, welche die Schulen verpflichtet sind über Teilnehmer an Verbindungen zu verhängen, treffen in gleicher oder grösserer Schwere die Eltern als die Schüler selbst. Es ist zu erwarten, dass dieser Gesichtspunkt künftig ebenso, wie es bisher öfters geschehen ist, in Gesuchen um Milderung der Strafe wird zur Geltung gebracht werden, aber es kann demselben eine Berücksichtigung nicht in Aussicht gestellt werden. Den Ausschreitungen vorzubeugen, welche die Schule, wenn sie eingetreten sind, mit ihren schwersten Strafen verfolgen muss, ist Aufgabe der häuslichen Zucht der Eltern oder ihrer Stellvertreter. In die Zucht des Elternhauses selbst weiter als durch Rat, Mahnung und Warnung einzugreifen, liegt ausserhalb des Rechtes und der Pflicht der Schule; und selbst bei auswärtigen Schülern ist die Schule nicht in der Lage, die unmittelbare Aufsicht über ihr häusliches Leben zu führen, sondern sie hat nur deren Wirksamkeit durch ihre Anordnungen und ihre Kontrolle zu ergänzen. Selbst die gewissenhaftesten und aufopferndsten Bemühungen der Lehrerkollegien, das Unwesen der Schülerverbindungen zu unterdrücken, werden nur teilweisen und unsicheren Erfolg haben, wenn nicht die Erwachsenen in ihrer Gesamtheit, insbesondere die Eltern der Schüler, die Personen, welchen die Aufsicht über auswärtige Schüler anvertraut ist, und die Organe der Gemeindeverwaltung, durchdrungen von der Überzeugung, dass es sich um die sittliche Gesundheit der heranwachsenden Generation handelt, die Schule in ihren Bemühungen rückhaltlos unterstützen.“

4. Aus der unter II 24 aufgeführten Verfügung gegen das an einigen Anstalten Stettins bemerkte Überhandnehmen von Urlaubsgesuchen für Schüler im Anschluss an die Sommerferien wird hier folgendes zu allgemeinerer Kenntnisnahme herausgehoben. „Der § 8 der Allgem. Schulordnung ist nach Bedarf in den Jahresberichten und sodann einige Zeit vor Beginn der Sommerferien nachdrücklich in Erinnerung zu bringen mit dem Hinweise, dass etwaige schriftliche oder mündliche Gesuche nur bis zu einem bestimmten Zeitpunkte entgegengenommen und dass nur ausreichend begründete berücksichtigt werden können. Als solche werden nicht lediglich diejenigen zu gelten haben, die sich auf ärztliche Zeugnisse stützen, vielmehr werden auch andere gewichtige Umstände es rechtfertigen können, Urlaub zu erteilen. Als gewichtig kann im allgemeinen nicht angesehen werden die Erklärung, dass bei früherer Beurlaubung eine bessere Reiseverbindung erreicht werde oder dass bereits Verabredungen und Bestimmungen

für die Reise getroffen seien oder dass der Hausstand mit einem bestimmten Tage aufgelöst werde; vielmehr hat in letzterem Falle der Direktor sich die Überzeugung zu verschaffen, dass ein späterer Zeitpunkt der Abreise oder die Unterbringung des Schülers in einer anderen Familie oder eine selbständige Reise desselben nach dem Sommeraufenthalt der Eltern ausgeschlossen ist. Ebenso wird in den meisten Fällen, in welchen durch ärztliche Zeugnisse die vorzeitige Abreise der Schüler nur als wünschenswert, nicht aber als notwendig bezeichnet wird, davon abgesehen werden können, den Urlaub zu erteilen. Nach Befinden ist ein Zeugnis des Kreisarztes zu fordern.“ Als äussersten Zeitpunkt für Entgegennahme der Gesuche um Beurlaubungen vor den Sommerferien werde ich den viertletzten Schultag ansehen.

5. Zuschriften in dienstlichen Angelegenheiten können während der Ferien nur dann auf pünktliche Erledigung rechnen, wenn sie nicht an die Person des Unterzeichneten, sondern an die Direktion des König Wilhelms-Gymnasiums gerichtet werden.

Stettin, den 19. März 1903.

Der Königl. Gymnasialdirektor

Dr. Koppin.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

Stettin, den 10. Jan. 1812

Der Herr